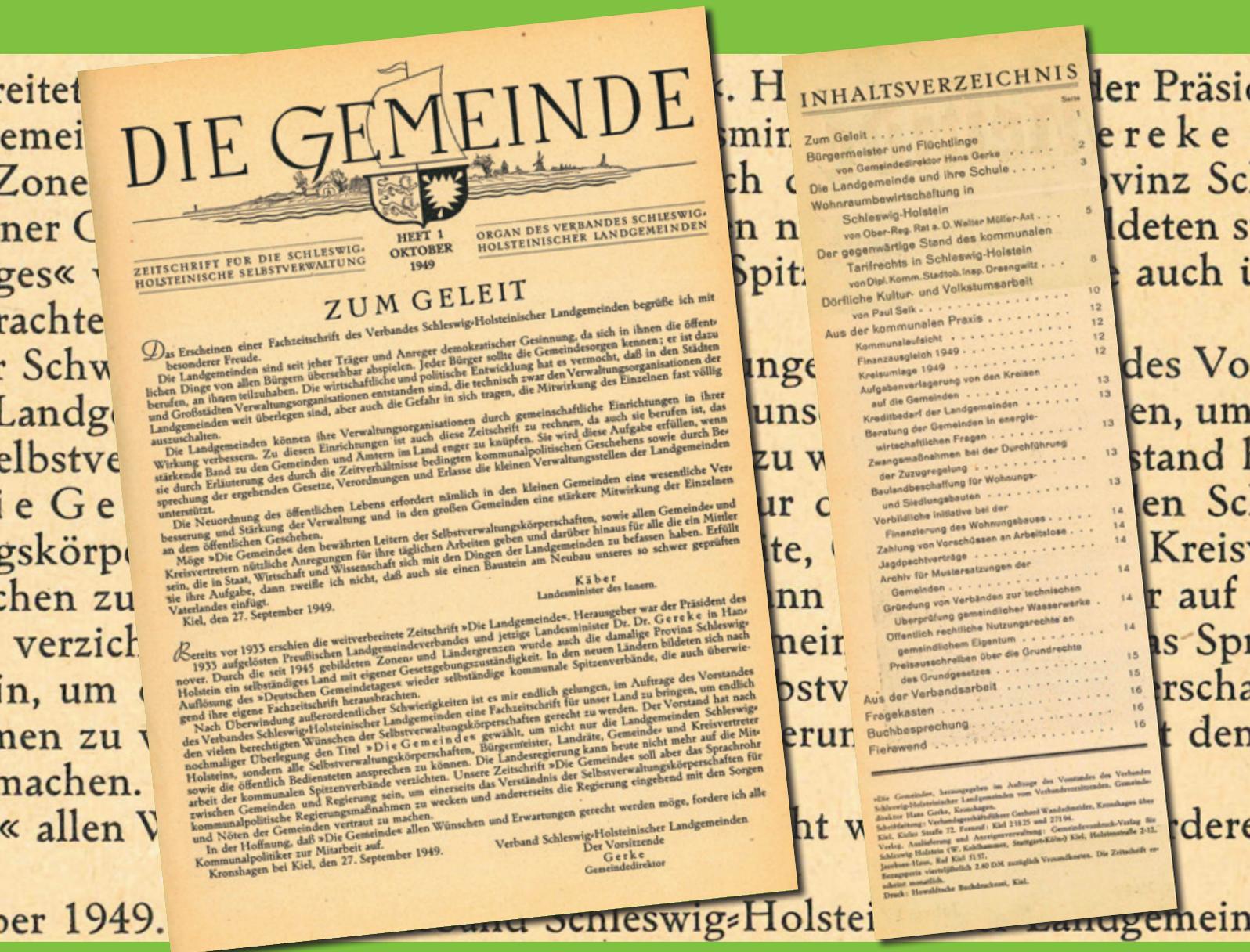


DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein



Schwerpunktthema: 70 Jahre „Die Gemeinde“

- Grußworte zum 70-jährigen Bestehen der Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“
- Uwe Lübking, Alexander Handschuh, Großer Wurf oder nur große Worte? Die Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Dr. Klaus Nutzenberger, Dominik Knappe, Die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE)
- Ingwer Seelhoff, MarktTreff Schleswig-Holstein feiert Jubiläum: 20 Jahre multifunktionale Dorfzentren
- Dr. Fieta Kalscheuer, Grundsätze zur Erhebung der Kreisumlage
- Jörg Bucher, Immer Ärger um die Höhe der Kreisumlage

KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK ÖFFNET TÜREN



Machen Sie mit uns die ersten Schritte

Kommunen, die sich ihrer globalen Verantwortung stellen, sind Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger. Mit nachhaltigen Projekten bereichern sie die Menschen lokal um das Wissen der Einen Welt. Fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten Sie von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

71. Jahrgang · Oktober 2019

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 41, gültig ab 1. Januar 2019.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 94,50 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,75 € (Doppelheft 23,50 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

ISSN 0340-3653

Titelbild: 70 Jahre „Die Gemeinde“

Foto: SHGT/dfn!

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema: 70 Jahre „Die Gemeinde“

Auf ein Wort

Jörg Bülow
Thomas Schreitmüller
70 Jahre „Die Gemeinde“:
Zeitschrift mit Zukunft!242

Grußworte

zum 70-jährigen Bestehen der
Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“
- Daniel Günther
- Dr. Gerd Landsberg
- Leopold Freiherr von und zu Weiler/
Stefan Hansen243

Aufsätze

Uwe Lübking, Alexander Handschuh
Großer Wurf oder nur große Worte?
Die Arbeit der Kommission
Gleichwertige Lebensverhältnisse245

Dr. Klaus Nutzenberger,
Dominik Knappe
Die Konföderation der Gemeinden
und Städte Europas (KGSE)249

Ingwer Seelhoff
MarktTreff Schleswig-Holstein
feiert Jubiläum:
20 Jahre multifunktionale
Dorfzentren250

Dr. Fiete Kalscheuer
Grundsätze zur Erhebung
der Kreisumlage255

Jörg Bucher
Immer Ärger um die Höhe der
Kreisumlage256

Rechtsprechungsberichte

BVerwG zur finanziellen
Ausgleichspflicht im ÖPNV261

OLG Koblenz:
Elektrokleinstfahrzeuge müssen
Fußgängern Vorrang gewähren261

Aus dem Landesverband262

Gemeinden und ihre Feuerwehr265

Mitteilungen des DStGB266

Pressemitteilungen267

Personalnachrichten267

70 Jahre „Die Gemeinde“: Zeitschrift mit Zukunft!

Liebe Leserin, lieber Leser,
seit 70 Jahren erscheint nunmehr unsere
Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“. Was
für ein stolzes Jubiläum für eine Fachzeit-
schrift!

Die „Gemeinde“ ist nicht nur ein Organ
des Holsteinischen Gemeindetages, son-
dern, wie es im Titel heißt: „Zeitschrift für
die kommunale Setzverwaltung in Schles-
wig-Holstein“. Der Anspruch geht also
deutlich darüber hinaus, ein Sprachrohr
des Gemeindetages zu sein. Seit 70 Jah-
ren veröffentlichen wir in der „Gemeinde“
Fachaufsätze, Gerichtsurteile, Praxisber-
ichte, Buchbesprechungen, Personal-
nachrichten und vieles mehr, was für alle
Kommunalverwaltungen, kommunalpoli-
tisch Interessierte und diejenigen von
Bedeutung ist, die in Rechtsberatung,
Rechtsprechung und Wissenschaft mit
kommunalen Fragen befasst sind. So ist
die „Gemeinde“ nicht nur die einzige
kommunale Monatszeitschrift in Schles-
wig-Holstein, sondern auch nach Auflage
die größte verwaltungsrechtliche Fach-
zeitschrift in ganz Norddeutschland.

Verbandsorgan und Fachzeitschrift

Am 1. Oktober 1949 erschien die erste
Ausgabe. Seitdem wird die Zeitschrift
ununterbrochen vom Deutschen Gemein-
deverlag in Kiel, einer Tochter des Kohl-
hammer Verlages, verlegt. Seit längerem
erscheinen elf Ausgaben pro Jahr, im
Juli/August erscheint eine Doppelausgabe.
Die Gesamtauflage beträgt ca. 1800
Exemplare. Jedes Mitglied des Schles-
wig-Holsteinischen Gemeindetages er-
hält ein Exemplar im Rahmen des Mit-
gliedsbeitrages zugestellt. Weitere Exem-
plare gehen an die Kommunalverwaltungen
und Abonnenten in den Bereichen
Hochschulen, Anwaltschaft, und Biblio-
theken, an Verbände, Ministerien und alle
Landtagsabgeordnete.

Mehrmals pro Jahr erscheinen die Ausga-
ben als Schwerpunktheft für bestimmte
Themenkomplexe wie zum Beispiel Ener-
gie und Klimaschutz, Natur in Dorf und
Stadt, Vergaberecht, Baurecht oder Digita-
lisierung. Für die Fachaufsätze werden
stets hochkarätige Autoren aus Schleswig-
Holstein oder dem ganzen Bundesgebiet
angeworben. Alle wichtigen kommunalre-
levanten Gerichtsurteile der Schleswig-
Holsteinischen Gerichte und auch der
Bundesgerichte sowie in Einzelfällen der
Gerichte anderer Bundesländer werden in



Thomas Schreitmüller, Landesvorsitzender
des SHGT

der Zeitschrift dokumentiert. Zahlreiche
Buchbesprechungen weisen auf kommu-
nalrelevante Veröffentlichungen hin. Natür-
lich erscheinen auch Berichte aus der Ver-
bandsarbeit des SHGT sowie Texte mit den
Positionen des Gemeindetages und des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Themen 1949: Wohnungsbau, Finanzausgleich, Kreisumlage, Flüchtlinge, Energiewirtschaft

In den vergangenen 70 Jahren war die
Zeitschrift stets ein Spiegel der Zeit. Ver-
blüffend ist, wie sehr wichtige Themen des
Jahres 2019 schon bereits vor 70 Jahren
eine Rolle gespielt haben. Die Erst-
ausgabe der „Gemeinde“ behandelte
unter anderem folgende Themen: „Bür-
germeister und Flüchtlinge“, „Finanzaus-
gleich 1949“, „Kreisumlage 1949“, „Beratung
der Gemeinden in energiewirtschaftlichen
Fragen“, „Baulandbeschaffung für
Wohnungs- und Siedlungsbauten“, „Fi-
nanzierung des Wohnungsbaus“. War da
was? Als ob sieben Jahrzehnte im Flug
vergangen wären, könnten wir im Jahr
2019 nahezu das gleiche Inhaltsverzeichnis
als top-aktuell wiederholen. Natürlich
haben sich die Umstände und Inhalte
geändert. Aber: Ist es beruhigend oder
nicht beruhigend, dass die Gemeinden
seit sieben Jahrzehnten oft die gleichen



Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer
des SHGT

oder wiederkehrende Schwerpunkthe-
men haben?

Der Anspruch der Gründer dieser Zeit-
schrift ist auch noch heute aktuell. Im Ge-
leitwort des damaligen Innenministers
Käber zur Erstausgabe 1949 heißt es:

„Die Landgemeinden können ihre Verwal-
tungsorganisationen durch gemeinschaft-
liche Einrichtungen in ihrer Wirkung ver-
bessern. Zu diesen Einrichtungen ist auch
diese Zeitschrift zu rechnen, da auch sie
berufen ist, das stärkende Band zu den
Gemeinden und Ämtern im Land enger zu
knüpfen. Sie wird diese Aufgabe erfüllen,
wenn sie durch Erläuterung des durch die
Zeitverhältnisse bedingten kommunalpoli-
tischen Geschehens sowie durch Bespre-
chung der ergehenden Gesetze, Verord-
nungen und Erlasse die kleinen Verwal-
tungsstellen der Landgemeinden unter-
stützt“.

„Die Landesregierung kann heute nicht mehr auf die Mitarbeit der kom- munalen Spitzenverbände verzichten“

Und im Geleitwort des damaligen Vorsit-
zenden des Verbandes Schleswig-Hol-
steinischer Landgemeinden, Gemeindedi-
rektor Hans Gerke aus Kronshagen heißt
es:

„Die Landesregierung kann heute nicht
mehr auf die Mitarbeit der kommunalen
Spitzenverbände verzichten. Unsere Zeit-
schrift „Die Gemeinde“ soll aber das
Sprachrohr zwischen Gemeinden und
Regierung sein, um einerseits das Verständ-
nis der Selbstverwaltungskörperschaften für
kommunalpolitische Regierungsmaßnah-

men zu wecken und andererseits die Regierung eingehend mit den Sorgen und Nöten der Gemeinden vertraut zu machen.“

Man beachte: diese Geleitworte entstanden nur zweieinhalb Jahre nach der ersten Landtagswahl und noch vor Inkrafttreten der ersten Landessatzung!

Aber ist eine gedruckte Zeitschrift noch zeitgemäß? Gehen neue Medien, die Digitalisierung und die dynamische Veränderung der Kommunikation nicht über eine solche Fachzeitschrift hinweg?

Druckschrift noch zeitgemäß ?

Wir meinen: die Komplexität von Gesetzen, die Folgen von Gerichtsurteilen und eine fachlich unterfütterte, nicht nur aus Schlagworten bestehende Argumentation kann man weder über Twitter erläutern noch mit der geringen Aufmerksamkeitsspanne für einen digitalen „Newsletter“ erfassen. Wir sehen die Rechtfertigung dieser Zeitschrift nicht in der Veröffentlichung kurzer Nachrichtenhäppchen, sondern in der Dokumentation von fachlicher Expertise, juristischer Analyse, praxisrelevanter Texte und Arbeitshilfen. Daher nimmt sich die „Gemeinde“ auch weiterhin die Freiheit, mehrseitige Fachaufsätze und Gerichtsurteile zu veröffentlichen. Eine gedruckte Zeitschrift kann immer wieder schnell zur Hand genommen und nachgesehen werden. Die Sammlung der Jahr-

gangsbände erlaubt ein schnelles Auffinden auch früherer Text. Viele Menschen können längere Texte ohnehin nur ausgedruckt und nicht am Bildschirm erfassen.

Entscheidend ist aber, dass sich eine solche Zeitschrift weiterentwickelt. So steht die Gemeinde schon seit langem den Mitgliedern des Gemeindetages und auch der interessierten Öffentlichkeit digital zur Verfügung. Alle Ausgaben werden auf unserer Internetseite www.shgt.de veröffentlicht. Den Mitgliedern des Gemeindetages stehen sie sofort zur Verfügung, der Öffentlichkeit aus rechtlichen Gründen mit einigen Wochen Verzögerung.

Zeitschrift muss sich weiterentwickeln

Wir haben die „Gemeinde“, aber auch inhaltlich stets weiterentwickelt. So haben wir in den vergangenen Jahren einige Rubriken für praxisnahe Nachrichten neu eingeführt, unter anderen „Die innovative Gemeinde“, „Mobilität im ländlichen Raum“ und „Gemeinden und ihre Feuerwehr“. Unter der Rubrik „Infothek“ werden Kurznachrichten aus der Arbeit des SHGT veröffentlicht und vielfach mit Texten auf der Homepage www.shgt.de verknüpft. Seit einigen Jahren erscheint das beliebte Titelblatt mit Fotos aus der Schleswig-Holsteinischen Landschaft und den Kommunen in Farbe.

Druck und Digitales sind aus unserer Sicht also keine Gegensätze, sondern müssen gut miteinander verzahnt werden. Dann entsteht ein umfassendes Informationsangebot, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Leserinnen und Leser gerecht wird.

Der Gemeindetag bedankt sich beim Deutschen Gemeindeverlag für die jahrzehntelange Treue und Zusammenarbeit. Wir bedanken uns außerdem bei allen Autorinnen und Autoren, die uns ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellen. Wir bedanken uns bei den Inserenten für die langjährige Partnerschaft mit dem Verlag. Wir bedanken uns bei unserem Redakteur Daniel Kiewitz, der mit Herzblut und Ideen stets für die hohe Qualität unserer Beiträge und die konsequente Umsetzung des Redaktionskonzeptes sorgt.

Wir bedanken uns aber vor allem bei allen Leserinnen und Lesern, die unsere Zeitschrift „Die Gemeinde“ als Handwerkszeug, als Informationsquelle und zur Fortbildung nutzen.

So hoffen wir, allen Kommunen und kommunalen Partnern auch in den kommenden Jahren in der „Gemeinde“ interessante Informationen bieten zu können.

Herzlichst
Jörg Bülow,
Thomas Schreitmüller

Grußworte

Grußwort des Ministerpräsidenten Daniel Günther



Mit den preußischen Reformen verschwanden vor über 150 Jahren in Schleswig-Holstein die Adelsprivilegien in Regierungsfragen. Seitdem besitzen die Ge-

meinden die Entscheidungshoheit über ihre Gestaltung und Entwicklung. Dieses Geschenk der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet zugleich ein hohes Maß an Verantwortung. Denn wer für Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde entscheidet, muss gründlich informiert sein.

Die Gemeinde nimmt sich dieser Herausforderung seit 70 Jahren an. Sie ist damit eine bedeutsame Stütze für Gemeindevertreter und kommunale Verwaltungen. Sie informiert umfassend und beleuchtet aktuelle Fragen. Die Zeitschrift belebt zugleich den Dialog zwischen Kommunen und der Landesregierung und trägt mit ihrer umfassenden kommunalrechtlichen Fachdiskussion zu gegenseitigem Verständnis bei. Ihr Erfolgsgeheimnis dabei sind Kompetenz und Praxisnähe.

Damit unterstützt *Die Gemeinde* kommu-

nale Verwaltungen bei der Entscheidungsfindung. Das gilt für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Schleswig-Holstein ebenso wie für die große Zahl ehrenamtlich engagierter Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Kommunale Verantwortungsträger finden in *Die Gemeinde* eine fachlich wie inhaltlich wichtige Unterstützung bei der Gestaltung der Belange ihres Ortes.

Damit leistet die Zeitschrift nicht zuletzt einen Beitrag für Lebensqualität unserer Gemeinden, für gelingenden Wandel in den Kommunen und das Heimatgefühl der hier lebenden Menschen. *Die Gemeinde* leistet so ihren Beitrag für ein modernes und zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Landesregierung und wünsche viele weitere erfolgreiche Jahrzehnte als Botschafterin der Kommunen.

Daniel Günther
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunen brauchen eine starke Stimme Grußwort von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg



Vor 70 Jahren, im Oktober 1949, erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“. Sieben Jahrzehnte sind seitdem vergangen, in denen viel passiert ist

und sich viel verändert hat. „Die Gemeinde“ als Verbandszeitschrift des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages stellt eine wertvolle Konstante dar. In all den Jahren war sie nicht nur Mitteilungsorgan, sondern Informationsmedium und starke Stimme der Kommunen in Schleswig-Holstein. Mit ihrer Mischung aus Nachrichten, politischen Standpunkten, Aufsätzen und Berichten aus der Rechtsprechung leistet sie damals wie heute einen wertvollen Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung.

Blickt man auf den Wandel der Medienlandschaft seit dem ersten Erscheinen dieser Zeitschrift, dann wird deutlich, dass es in einer sich immer schneller verändernden Nachrichtenwelt auch Konstanten braucht. Zuverlässigkeit, Seriosität und Ausgewogenheit sind in den Zeiten von „Fake-News“ und manch aufgeregtem Medien-Hype Voraussetzungen, um Vertrauen zu schaffen und Orientierung zu bieten. Dies schafft „Die Gemeinde“ auch nach 70 Jahren in herausragender Weise.

Natürlich sind Städte und Gemeinden, kommunale Spitzenverbände und auch ihre Medien in der Verantwortung, neue Trends aufzugreifen und verschiedene Kommunikationskanäle zu nutzen. Internet, soziale Medien sowie zukünftig auch Videoformate gehören zu den zusätzlichen Instrumenten, die im Jahr 2019 für eine erfolgreiche Außendarstellung notwendig sind. Nur wenn diese Medien aktiv genutzt werden, wird es weiterhin gelingen, die Menschen zu erreichen. Die Kommunen als bürgernächste Ebene haben dies erkannt und sind auch gegenüber neuen Kommunikationsformaten aufgeschlossen. Denn gerade in einer immer differenzierteren Kommunikationslandschaft ist es wichtig, präsent zu bleiben und die Meinungsführerschaft nicht den Kräften zu überlassen, die den Menschen erzählen wollen, es gebe für komplexe Probleme einfache Lösungen.

„Die Gemeinde“ ist auch im 21. Jahrhundert ein wesentlicher Baustein der kommunalen Kommunikation in Schleswig-Holstein. Ich wünsche ihr, dass sie auch in Zeiten des Wandels die starke Stimme für Kommunen bleibt und bin davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft mit ihrer Qualität und Kompetenz überzeugen kann.

Dr. Gerd Landsberg
Berlin im Oktober 2019

70 Jahre Verbandsarbeit im Spiegel der Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“ Grußwort des Verlages

Seit Oktober 1949 gibt der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag monatlich die Fachzeitschrift „Die Gemeinde“ heraus. Vorbild war die Zeitschrift „Die Landgemeinde“ des 1933 aufgelösten Preußischen Landgemeindeverbandes. Die weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins anerkannte und sehr geschätzte „Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung“, so lautet ihr Untertitel, erscheint nach wie vor in einer stabilen Auflage von rund 1.800 Exemplaren. Dies ist im Hinblick auf das digitale Zeitalter, in dem wir leben, besonders bemerkenswert. Die

Zeitschrift bringt nunmehr seit sieben Jahrzehnten mit derzeit elf Ausgaben pro Jahr Kolumnen und Aufsätze zu kommunalpolitischen und kommunalrechtlichen Themen, wichtige Urteile aus der Verwaltungsrechtsprechung, Berichte über die Verbandsarbeit, Personalnachrichten und Buchbesprechungen. Mit dieser Vielfältigkeit ihrer Inhalte und Themen sowie dem damit verbundenen unverzichtbaren Beitrag zur Verbandsarbeit sucht „Die Gemeinde“ ihresgleichen in der „kommunalen Landschaft“ der Bundesrepublik Deutschland. Besonders hervorzuheben

sind auch die in der letzten Zeit immer häufiger erscheinenden „Schwerpunkt-Ausgaben“ der Zeitschrift. In diesen werden besonders interessante und aktuelle Schwerpunkte ausführlich thematisch aufbereitet und behandelt.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe „Der Gemeinde“ im Jahre 1949 sind wir, der Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, enger Partner des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, zuständig für Produktion, Anzeigenverwaltung und Auslieferung der Zeitschrift.

Wir wünschen der Zeitschrift „Die Gemeinde“ auch für die Zukunft alles Gute und freuen uns auf eine weiterhin gute, freundschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Leopold Freiherr von und zu Weiler
Geschäftsführer

Stefan Hansen
Landesstellenleiter

Großer Wurf oder nur große Worte?

Die Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Uwe Lübking und Alexander Handschuh, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die Bundesregierung hat im Juli 2018 eine „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, die im September 2018 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auftrag an die Kommission war es, Handlungsempfehlungen mit Blick auf die unterschiedliche regionale Entwicklung in Deutschland und den demografischen Wandel zu erarbeiten. Neben verschiedenen Bundesressorts waren alle Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände in der Kommission vertreten. In insgesamt sechs Arbeitsgruppen wurde bis Mai 2019 eine Vielzahl von Ideen und Konzepten mit Blick auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse erarbeitet. Auf Basis dieser Empfehlungen hat das Bundeskabinett im Juli 2019 einen Katalog an Maßnahmen beschlossen und möchte damit nach eigener Aussage die Weichen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stellen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund war in allen Arbeitsgruppen vertreten und hat sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen an der Kommissionsarbeit beteiligt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bundesregierung und die Kommissionsarbeit sollen nachfolgend einer Bewertung unterzogen und mit zentralen Forderungen aus kommunaler Sicht angereichert werden. Vorweggenommen sei die Feststellung, dass die Politik mit Blick auf die notwendigen Schritte und Handlungen weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsproblem hat. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist ein zentrales politisches Ziel, das auch Eingang in das Grundgesetz gefunden hat. Zwar handelt es sich bei Erwähnung der „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ in Art. 72 Abs. 2 GG vorrangig um eine staatsorganisatorische Bestimmung, die die Abgrenzung von Bund und Ländern in der Gesetzgebung näher regelt, so dass eine explizite Verankerung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatsziel im Grundgesetz wünschenswert würde. Aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes folgt aber, dass der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu elementaren, für eine menschenwürdige Existenz unabdingbaren Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten hat. Gleichwertige bedeutet nicht Gleichheit.

Regionale Unterschiede sind bis zu einer bestimmten Grenze zu akzeptieren. Gleichwertigkeit in diesem Verständnis ist dann gegeben, wenn Beschäftigungschancen sowie eine Mindestversorgung mit Dienstleistungen (z.B. Nahversorgung, medizinische und pflegerische Versorgung, Bildungseinrichtungen, Angebote der Post, Telekommunikation und Mobilität sowie Sicherstellung der Sicherheit durch Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte) – auch unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten – ortsnahe vorhanden oder mit vertretbarem Aufwand erreichbar sind. Heute finden sich trotz dieses Gebots teilweise sehr ausgeprägte strukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land, ebenso wie zwischen einzelnen großen Städten aber auch zwischen verschiedenen ländlichen Regionen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass viele große Städte seit einigen Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, während die Einwohnerzahl in strukturschwachen Regionen abnimmt. Dort, wo schnelles Internet oder sogar Mobilfunk fehlt, kaum noch ein Bus fährt, der nächste Arzt oder die nächste Schule weit entfernt und das Angebot an Arbeitsplätzen gering ist, sinkt die Lebensqualität und die Menschen fühlen sich abgehängt. Vor allem junge Menschen aus diesen Regionen verlassen daher ihre Heimatgemeinden und ziehen in die größeren Städte und die Ballungsräume. Neben dem Verlust an Bevölkerung insgesamt führt diese Entwicklung dazu, dass auch der Altersdurchschnitt in den betroffenen Regionen steigt und sich die Auswirkungen des demografischen Wandels rascher und deutlicher zeigen. Umgekehrt beklagen die Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen negative Effekte des starken Zuzugs wie etwa Wohnungsknappheit, steigende Mieten und eine enorme Verkehrsbelastung. Zudem richtet sich der Scheinwerfer der Politik und der Medien sehr häufig ausschließlich auf die Ballungsräume und die dort herrschenden Probleme. Menschen in den strukturschwachen Regionen bekommen den Eindruck, die Politik auf Bundesebene wird für die Metropolen und nicht für die ländlichen Regionen gemacht.

Herausforderungen nur im Zusammenwirken zu lösen

Klar scheint, dass sich die Probleme von strukturschwachen Regionen und boomenden Ballungsräumen nur miteinander und nicht gegeneinander lösen lassen. Nur wenn es gelingt, die derzeit schwächeren Gebiete nachhaltig zu stärken, wird sich der Zuzugsdruck auf die Städte verringern und eine Entlastung zu erreichen sein. Ein Blick auf den Wohnungsmarkt macht die Situation deutlich: Während in den Ballungsräumen Hunderttausende Wohnungen fehlen, sind in den ländlichen Regionen Leerstände von deutlich über einer Million Wohnungen zu verzeichnen. Wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen, muss es also vor allem gelingen, die Potenziale in den strukturschwachen Regionen zu aktivieren und das gesamte Land zu stärken.

Das übergeordnete Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Notwendig ist vielmehr eine nachhaltige, auf dieses Ziel ausgerichtete, Politik über viele Jahre hinweg. Einzelne „Strohfeuer“ oder kurzfristige Förderprogramme werden auf Dauer nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Die unzähligen notwendigen Einzelmaßnahmen müssen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Schließlich werden auch über viele Jahre zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein, um Infrastrukturen zu stärken und die Lebensqualität zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Signal, dass im Sommer 2018 auf Initiative der Bundesregierung eine „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen wurde. Durch die Beteiligung zahlreicher Bundesressorts, aller Länder und der kommunalen Spitzenverbände sollte sichergestellt werden, dass alle Perspektiven Berücksichtigung finden und ein breiter Konsens über die notwendigen Maßnahmen erreicht werden kann.

Nach der Konstituierung bildete die Kommission sechs Arbeitsgruppen zu den Themen „Kommunale Altschulden“, „Wirtschaft und Innovation“, „Raumordnung und Statistik“, „Technische Infrastruktur“, „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ sowie „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“. Jede dieser Arbeitsgruppen erarbeitete in zahlreichen Sitzungen – teilweise wiederum in Unterarbeitsgruppen – Handlungsempfehlungen, die in den Abschlussbericht einfließen sollten. Auf ihnen basieren die Schlussfolgerungen der Bundesregierung sowie die am

10. Juli 2019 vorgestellten Handlungsempfehlungen zu den Themenbereichen „Aktive Strukturpolitik“, „Digitalisierung und Mobilität“, „Starke und lebenswerte Kommunen“, „Soziale Daseinsvorsorge“ sowie „Engagement und Zusammenhalt“. Entgegen der ursprünglichen Planungen stellt dieser Bericht ein vorläufiges Ende der Arbeit der Kommission dar, ohne dass es zu einer abschließenden Gesamtberatung mit Bund, Ländern und Kommunen gekommen ist.

Bewertung der Ergebnisse aus kommunaler Sicht

Rückblickend auf das gesamte Verfahren der Kommissionsarbeit ist zunächst festzuhalten, dass der von der Bundesregierung vorgenommene „Verfahrenswechsel“ der Kommissionsarbeit nicht den kommunalen Erwartungen entspricht. Eine abschließende Beratung der Ergebnisse in der Kommission wäre mit Blick auf das Ziel, alle relevanten Akteure einzubeziehen, sinnvoll gewesen. Positiv ist festzuhalten, dass in Aussicht gestellt wurde, die vorgestellten Schlussfolgerungen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden weiter zu erörtern.

Aus Sicht der Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die Vorschläge nun auch umgesetzt werden. Denn beim Ziel der Gleichwertigkeit besteht weniger ein Erkenntnis-, als ein Umsetzungsproblem. Der im Bericht der Bundesregierung enthaltene Hinweis, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus den vorhandenen Etats der jeweiligen Bundesressorts finanziert werden sollen, ist ernüchternd. Politische Prioritäten der Gleichwertigkeit zu finden und fokussiert in den Bundesressorts umzusetzen, ist gewiss eine richtige Herangehensweise. Ohne zusätzliche Etatausstattung ist gleichwohl zu erwarten, dass der Effekt und die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen dem Handlungsbedarf kaum wird entsprechen können. Es ist daher erforderlich, dass in den Haushalten des Bundes und der Länder langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Beiträge von Bund, Ländern und Gemeinden sollten zudem abgestimmt und „aus einem Guss“ erfolgen, um einen möglichst effizienten Effekt erzielen zu können.

Nachfolgend soll eine kurze Betrachtung und Bewertung der einzelnen Handlungsempfehlungen des Berichtes der Bundesregierung erfolgen.

I. Aktive Strukturpolitik

Die beabsichtigte Einrichtung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Dies entspricht der seit langem bestehenden Erkenntnis, dass Strukturschwäche nichts mit „Himmelsrichtungen“ zu tun hat, sondern bundesweit vorzufinden ist.

Die ebenfalls vorgesehene Bündelung vorhandener Förderprogramme ist ein wichtiger Schritt, um vorhandene Möglichkeiten der Unterstützung strukturschwacher Regionen unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen und die Förderlandschaft übersichtlicher zu gestalten. Das neue, gesamtdeutsche Fördersystem muss aber auch mit dem erforderlichen Finanzvolumen ausgestattet werden, um regionale Wirtschaftsschwäche nachhaltig zu überwinden.

Aus kommunaler Sicht ist zudem die vorgeschlagene Ergänzung der klassischen Wirtschaftsförderung durch Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den Regionen ein sinnvoller Ansatz. Neben Einzelmaßnahmen, wie der Investitionsförderung für Unternehmen, braucht es auch den Ausbau der verkehrlichen und digitalen Infrastruktur. Auch die Ansiedlung von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen in Klein- und Mittelstädten ist ein wichtiger Schritt. Zur aktiven Gestaltung regionaler Arbeitsmärkte sollten vor Ort bedarfsgerechte Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung müssen die vielfältigen Fördermöglichkeiten besser aufeinander abgestimmt, effektiver umgesetzt und die Gründung weiterer überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geprüft werden. Anstelle von Einmaleffekten können auf diesem Wege Regionen zukunftsicher aufgestellt und sich selbst verstärkende wirtschaftliche Entwicklungsprozesse ausgelöst werden.

Zu begrüßen ist die Absicht, die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf die besonderen Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu fokussieren. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die von kommunaler Seite immer wieder geforderte Ergänzung des Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes, um ländliche Entwicklung auch ohne agrarstrukturellen Bezug dauerhaft fördern zu können. Grundsätzlich bedarf es einer niedrighwelligen Infrastrukturförderung im ländlichen Raum.

II. Digitalisierung und Mobilität

Im Bereich der leitungsgebundenen Breitbandversorgung gehen die Vorschläge über die ohnehin bekannten Fördermaßnahmen und Fördervorhaben nicht hinaus. Wichtig ist aus kommunaler Sicht, dass beim Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung auf Gigabit-Basis die „Weißen Flecken“ Vorrang vor dem Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“ bekommen, um eine Vertiefung der bestehenden Spaltung in der Versorgung zu verhindern. Hierzu fehlen allerdings klare Aussagen. Eine Beschleunigung

der Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich zu begrüßen, ist aber nicht Kern des eigentlichen Problems.

Die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft im Mobilfunkbereich kann ein richtiger Schritt sein, um den Ausbau in den unwirtschaftlichen Regionen sicherzustellen. Abzuwarten bleibt allerdings, ob der Staat in der erforderlichen Zeit in der Lage sein wird, eine entsprechende Infrastruktur zu errichten. Positiv ist zu bewerten, dass die bereits bei den Mobilfunkunternehmen vorhandenen niedrigen Frequenzbereiche für die 5G-Versorgung verfügbar gemacht werden sollen. Auch der Wechsel des Versteigerungsmodus mit verbindlichen Ausbaupflichtungen bei der Vergabe neuer Frequenzen ist ebenfalls ein guter und richtiger Schritt. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsangeboten gehen die Empfehlungen schließlich nicht über die Inhalte des OZG hinaus.

Im Bereich der Mobilität sind die verschiedenen Empfehlungen zur besseren und leistungsfähigeren Anbindung der ländlichen Regionen an die Ballungsräume, um Pendlermobilität zu ermöglichen, die Ballungsräume zu entlasten und die Fläche zu stärken, zu begrüßen. Dazu zählen unter anderem der Ausbau der Nahverkehrsnetze über die Ballungsräume hinaus, die Reaktivierung von Bahnstrecken oder zusätzliche Expressverbindungen. Allerdings ist hier ein hoher Abstimmungsaufwand zwischen den verschiedenen Ebenen und Verkehrsträgern notwendig. Zudem dürfte der notwendige finanzielle Aufwand immens sein.

Die Verbesserung von ÖPNV-Angeboten in der Fläche, die Einführung von flexiblen „On-Demand-Angeboten“ zur Ergänzung des Nahverkehrsangebotes und die Einführung von Mindestreichweiten für zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind gute Ansätze, die allerdings ebenfalls von den Ländern und Kommunen beziehungsweise Verkehrsverbänden umgesetzt werden müssen. Auch die Empfehlung an die Länder, Umsatzsteueranteile für die wegfallenden Entflechtungsmittel einzusetzen, ist zu begrüßen. Aber: In all diesen Bereichen wird es auf die Umsetzung und die zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel ankommen. Allein mit Empfehlungen lässt sich noch nichts erreichen.

III. Starke und lebenswerte Kommunen

Die Empfehlung, eine konsequente Bau- und Wohnungspolitik für bezahlbaren Wohnraum sowie eine flexiblere Nutzung der Möglichkeiten der Raumordnung zu ermöglichen, ist zu begrüßen. Die Raumordnung muss gestärkt und ihre Leitbilder müssen mit dem Ziel der Sicherung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge (Gesundheit, Bildung, Digitalisierung, etc.) fortgeschrieben werden. Gerade Regio-

nen mit zurückgehender und alternder Bevölkerung brauchen zudem Investitionen in die Infrastruktur und den Wohnungsmarkt, um attraktiv zu werden. Die Aktivierung des Leerstands in Ortskernen und die Wiedernutzung von Brachen müssen daher durch Programme, wie „Jung kauft alt“ auch seitens des Bundes und der Länder stärker unterstützt werden. Leider fehlt diesbezüglich ein klares Bekenntnis, die erforderlichen Finanzmittel auch tatsächlich bereitzustellen. Richtig ist die von der Kommission vorgesehene Einführung eines Gesetzesfolgen-Checks „Gleichwertigkeit“. Dies kann negative Nebenwirkungen von Gesetzen verhindern helfen.

Mit Blick auf die zukünftige Bau- und Wohnungspolitik des Bundes und der Länder ist sicherzustellen, dass die Umsetzung der Ergebnisse der Gleichwertigkeitskommission eng mit der Umsetzung der Baulandkommission und den dort von den kommunalen Spitzenverbänden gemachten Vorschlägen und Forderungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne verbunden werden. Die im Übrigen empfohlene Fortführung der Städtebauförderung sowie die Ankündigung, die Bundesmittel für den sozialen Wohnungs-

bau über das Jahr 2021 hinaus fortzuschreiben, sind sehr positiv zu bewerten. Dies gilt auch für die Bereitschaft des Bundes, an einer Lösung zum Abbau der kommunalen Altschulden mitzuwirken. Rund 17 Prozent der Kommunen (etwa 2.000 Kommunen von insgesamt 11.700) sind von besonders hohen Altschulden betroffen, vor allem im Saarland, Rheinland-Pfalz und NRW. Die kommunalen Kassenkredite belaufen sich auf rund 36 Milliarden Euro.

Erforderlich ist daher ein nationaler politischer Konsens, betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setzt voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung der Kommunen über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein Einvernehmen in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken. Zugleich müssten die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden.

Nach Überzeugung des DStGB brauchen wir jetzt nicht nur Hilfen des Bundes und der Länder für die anfallenden Zinsen, sondern insbesondere für die Tilgung der kommunalen Altschulden sowie der Schulden der kommunalen Wohnungsunterneh-

men. Diese Finanzhilfen müssen in ein stimmiges Gesamtkonzept „Nachhaltige Kommunalfinanzen“ eingekleidet werden. Es muss mit effektiven Maßnahmen verhindert werden, dass derart hohe kommunale Schulden wieder neu entstehen. Da reicht es nicht alleine aus, zu fordern, dass es keine neuen kommunalen Kassenkredite mehr geben dürfe.

Die kommunale Investitionsfähigkeit muss verstetigt und dauerhaft gesichert werden. Dazu sind Maßnahmen, die über die auf wenige Jahre begrenzten Investitionsprogramme hinausgehen, notwendig. Kommunale Investitionsprogramme des Bundes sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber wegen ihrer Kürze und daraus folgender Personal- und Planungsunsicherheit alleine als Instrument nicht optimal.

In den Schlussfolgerungen der Bundesregierung wird schließlich zu Recht die integrierte Sozialraumplanung als ein Instrument beschrieben, um auf kommunaler Ebene die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zielgerichteter anzubieten und Aspekte der kommunalen Politik bedarfsorientiert zu integrieren. Zahlreiche Kommunen haben sich bereits auf den Weg einer solchen Sozialraumplanung gemacht. Damit dies flächendeckend umgesetzt werden kann, bedarf es



Gas aus Gras?

Das Gasnetz wird immer wichtiger für die Energiewende: Denn ins Gasnetz nehmen wir nicht nur Biogas aus Grassilage auf, sondern jetzt erstmalig auch Wasserstoff aus Windstrom. Damit Bertha auch morgen noch genug zu fressen hat.



Energie für Land und Leute

einer umfassenden Unterstützung durch die Länder.

IV. Soziale Daseinsvorsorge

Die Feststellung, dass Deutschland gute und erreichbare Angebote der Daseinsvorsorge braucht, damit alle Menschen überall gute Lebens- und Entwicklungsperspektiven haben und dazu verlässliche Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- oder Freizeitangebote gehören, ist richtig. Die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge entscheidet darüber, ob die Menschen vor Ort bleiben oder wegziehen. Im Abschlussbericht werden auch die wichtigen Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge beschrieben, es bleibt aber vielfach unbeantwortet, wer die konkrete Verantwortung für die Sicherstellung übernehmen soll und wie die nachhaltige Finanzierung sichergestellt wird. Positiv zu bewerten ist, dass der Bund die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge als prioritäres Ziel sieht.

Richtigerweise wird in dem Bericht der Bundesregierung festgehalten, dass es bei der Gesundheitsversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten darauf ankommen wird, diese stärker über Sektorengrenzen hinweg zu organisieren und dabei regionale Aspekte wie Erreichbarkeit, digitale Vernetzung oder die Stärkung ehrenamtlicher Angebote in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten. Flexible und innovative Instrumente wie der Einsatz telemedizinischer Anwendungen, die Delegation von ärztlichen Leistungen an medizinisches Fachpersonal oder mobile Versorgungsangebote (wie die „rollende Praxis“) sollen ausgebaut und mit dem notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmen ausgestattet werden, um Grenzen sowohl zwischen Versorgungssektoren als auch räumliche Entfernungen zu überwinden. Dies ist nachhaltig zu unterstützen, setzt aber voraus, dass die Rahmenbedingungen, wie die leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung sichergestellt sind. Dass die Kommunen mehr aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten sollen, ist eine seit langem geforderte Maßnahme und zu unterstützen.

Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen Angebote im frühkindlichen Bereich, in der Grundschule, in der Jugendarbeit sowie in der Jugend- und Schulsozialarbeit bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden. Wenn formuliert wird, der Bund werde seine Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus wahrnehmen, ist dies zu begrüßen. Die Kommunen brauchen eine

klare Zusicherung, dass der Bund sich dauerhaft und nachhaltig an der Finanzierung beteiligt. Dies gilt auch für den ab dem Jahr 2025 geplanten individuellen Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot im Grundschulalter.

Die Empfehlung, den Zugang zu Bildung und Weiterbildung zu verbessern, ist vom weiteren Engagement der Bundesländer abhängig. Dies gilt insbesondere für die Empfehlung, den Ausbau beziehungsweise Erhalt dezentraler Schulstandorte, die Abstimmung der Mobilitätsangebote auf die Schulzeiten und Online-Lernangebote einzuführen beziehungsweise auszubauen. Die Ankündigung, die Zusammenführung kinderpoltischer Leistungen anzustreben, um die Kinderarmut wirksamer bekämpfen zu können, die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Bürokratie abzubauen, ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings warten die Kommunen in diesem wie in vielen anderen Bereichen bereits seit Langem auf konkrete Maßnahmen.

V. Engagement und Zusammenhalt

In diesem Bereich des Berichtes der Bundesregierung wird dargestellt, dass zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt dazu beitragen, Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden und die Lebensqualität vor Ort zu steigern. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sollten sich daher auf eine stabile, dauerhafte Infrastruktur und auf Anerkennung und Förderung verlassen können. Unter anderem soll mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ein Instrument geschaffen werden, das ehrenamtlich Tätige durch Serviceangebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt und bei der Digitalisierung unterstützt. Mit einem gemeinsamen Bundesprogramm soll der gesellschaftliche Zusammenhalt innovativ gefördert und das Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht werden. Schließlich sollen die Verbesserung von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Engagement-, Ehrenamts- und Demokratieförderung insbesondere in strukturschwachen Regionen und das Engagement von Menschen sowie dessen Anerkennung, weiter gestärkt werden. Unklar ist allerdings auch in diesem noch die Frage der Finanzierung.

Dies gilt auch für die Empfehlung, Begegnung und Austausch von Jung und Alt zu fördern, zum Beispiel durch die Förderung von Gemeinschaftsräumen und -flächen, die ein Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner sowie multifunktionale Nutzungen ermöglichen, nachbarschaftliche Kontakte unterstützen und die Angebote der Pflege integrieren können.

Ausblick:

Wie muss es weitergehen?

Die Arbeit der Kommission und der Bericht der Bundesregierung haben eine ganze Reihe von zielführenden Ideen und Handlungsempfehlungen hervorgebracht, die dazu beitragen können, dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland näher zu kommen. Nun wird es entscheidend darauf ankommen, die vorgeschlagenen Maßnahmen auch in die Umsetzung zu bringen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Länder und die Kommunen wieder auf Augenhöhe in die nächsten Schritte einbezogen werden. Dem Bund allein wird es nicht gelingen, die notwendigen Schritte umzusetzen. Aus kommunaler Sicht erscheint es sinnvoll, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und Umsetzungszeiträume zu definieren. Allerdings muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ohne signifikante finanzielle Zusagen von Bund und Ländern nicht zu erreichen sein wird. Dies betrifft vor allem die strukturlpolitischen Maßnahmen im Bereich der technischen Infrastrukturen, den Ausbau der Mobilitätsangebote und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den dünn besiedelten Regionen.

Den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern dürfte klar sein, dass mit der Einsetzung der Kommission hohe Erwartungen geweckt wurden, die nun nicht enttäuscht werden dürfen. Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Politik klar zu kommunizieren, dass für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen Jahre oder gar Jahrzehnte notwendig sein werden. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse lässt sich nicht in wenigen Jahren vollenden. Allerdings ist es jetzt notwendig, die Weichen zu stellen und mit der Umsetzung zu beginnen. Nur dann ist sichergestellt, dass die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse nicht nur große Worte hervorgebracht hat, sondern auch große Taten zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland angestoßen hat.

Zu den Autoren:

Uwe Lübking ist Beigeordneter für Recht, Bildung, Soziales und Kultur beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Alexander Handschuh ist Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE)

Dr. Klaus Nutzenberger, Dominik Knappe *



Die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE) ist die Stimme der kleineren und mittleren Gemeinden Europas auf der europäischen Bühne. Sie ist ein Wortführer kommunaler Interessen gegenüber der Europäischen Union und bildet dabei eine (noch kleine) Ergänzung zu den starken europäischen Metropolregionen. Ihre Aufgabe ist die gleichberechtigte Betonung der Interessen der kleineren und mittleren Gemeinden gegenüber den Organen der EU.

Ursprünglich ist die KGSE eine Idee der französischen Kleinstädte (APVF), die sich in ihrem politischen Kontext eine Erweiterung der Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene wünschten. Infolge verschiedener europäischer Bürgermeisterkonferenzen reifte in Frankreich, Deutschland, Ungarn und Rumänien um die 2010er Jahre herum dann die Idee, ein Verbändernetzwerk zur Wahrung der oben genannten Interessen zu gründen. Mit der Zeit entstand nach und nach ein immer engeres Netzwerk zwischen den Bürgermeistern und den sie repräsentierenden Verbänden.

Konkret wurde dieser neue europäische Dachverband am 15. Februar 2010 unter dem Namen *Konföderation der Gemeinden und Städte Europas ASBL* (KGSE) in Brüssel gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern zählten neben dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) der Verband der Kleinstädte Frankreichs (APVF), der ungarische kommunale Spitzenverband (TÖOSZ), der Nationale Verband der Gemeinden Italiens (ANCI), der Rumänische Städtebund (AOR) sowie die Union der Kleinstädte Polens (UMP). In den darauffolgenden Jahren wurde eine weitere Kooperation mit dem kroatischen Städteverband geschlossen. Somit vereint der Dachverband eine Reihe von kommunalen Spitzenverbänden aus Europa, die geographisch von der Biscaya bis zum Schwarzen Meer reicht. Der aktuelle Präsident der KGSE ist Roberto Pella. Er ist Abgeordneter der italienischen Abgeordnetenkammer, Mitglied im Europäischen Ausschuss der Kommunen (AdR) und Vizepräsident des italienischen Kommunalverbandes

ANCI. Sein Generalsekretär ist Dr. Klaus M. Nutzenberger vom DStGB.

Das Netzwerk ist, was organisatorische Strukturen betrifft, klein und verfügt über begrenzte Mittel. Es hat jedoch durch die Tatsache, dass seine Mitgliedschaft in fast allen Fällen aus den führenden kommunalen Spitzenverbänden des jeweiligen Landes besteht und viele Amtsträger der KGSE Mitglieder in europäischen und nationalen Institutionen sind (zum Beispiel im AdR) einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Dieser Einfluss, der in Konferenzen wie beispielsweise in Bordeaux, Budapest, Rheine und Bukarest immer wieder gebündelt wurde, soll auch weiterhin gegenüber den Organen der EU gewahrt werden. Zielsetzung der KGSE ist es aber nicht nur, die Organe der Europäischen Union zu beeinflussen, sondern auch einen nachhaltigen Austausch von Informationen und „guten“ Praktiken zwischen Gemeinden und Städten der Union zu installieren.



Dr. Klaus Nutzenberger ist der Generalsekretär des Präsidenten der KGSE

Hinsichtlich der Themen sowohl gegenüber der EU wie des Austausches untereinander stehen zum Beispiel die Zukunft der Regionalförderung, die Interkommunale Zusammenarbeit, die Umweltpolitik oder die EU-Binnenmarktpolitik im Vor-

dergrund. Zu diesen Themen verfasst die KGSE gemeinschaftliche Positionen, die sie anschließend gegenüber der Union öffentlich vertritt. Insofern unterscheidet sich die KGSE nicht von anderen europäischen Interessenorganisationen. Das Besondere und politisch Spezifische ist allerdings die Betonung der Rolle des (semi-) ländlichen Raumes in Europa. Die KGSE sucht hierbei im Übrigen stets die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), einem Zusammenschluss der kommunalen und regionalen Spitzenverbände, der sich auch über die Europäische Union hinaus erstreckt. Die KGSE sieht sich als Ergänzung der Arbeit dieses Verbandes.

Durch ihr jahrelanges Wirken hat sich die KGSE mittlerweile in der Brüsseler Institutionenlandschaft etabliert und sich darüber hinaus auch für die Einrichtungen der Europäischen Union zu einem kompetenten Ansprechpartner in gesamteuropäischen kommunalpolitischen Fragen entwickelt.

Im Jahr 2018 hat sich die KGSE zum Ziel gesetzt, die Entscheidungen des Jahres 2019 besonders aktiv zu begleiten. Die Konföderation sieht die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Neubestellung der EU-Kommission als die Schlüsselentscheidungen für eine lange Zeit an, die naturgemäß politisch besonders intensiv begleitet werden müssen. So hat sie beispielsweise auf ihrer Konferenz in Rom im Jahr 2018 eine Grundsatzdeklaration mit der Überschrift „Lokal denken, global handeln – Die europäische Integration zum Erfolg führen“, verfasst, die auf diese Entscheidungen Bezug nimmt. Am 11. April ist die KGSE zudem mit dem Generalsekretär des AdR, Jiří Buriánek, zusammengekommen, um eine weitere Deklaration zur Europawahl zu übergeben.

* Dr. Klaus Nutzenberger ist Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Brüssel (- Eurocomunalle -). Dominik Knappe ist Student des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg.

MarktTreff Schleswig-Holstein feiert Jubiläum: 20 Jahre multifunktionale Dorfzentren

SHGT bereits seit 1999 im Landes-Projektteam – Neues Förderprogramm für bestehende MarktTreffs

Ingwer Seelhoff, Geschäftsführer ews group gmbh

2019 ist nicht nur für „Die Gemeinde“ ein Jubiläumsjahr. Genauso gilt dies für das landesweite Projekt MarktTreff Schleswig-Holstein. Seit nun 20 Jahren schreiben rund 40 Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit multifunktionalen Dorfzentren an einer besonderen Erfolgsgeschichte im nördlichsten Bundesland – und erhöhen so die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität ihrer Dörfer. Weitere Gemeinden wollen ihre maßgeschneiderten MarktTreff-Varianten realisieren – mit einer Anschubfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein und starken Partnern an ihrer Seite. Bestehende MarktTreffs sollen modernisiert werden. Da kommt ein entsprechendes neues Förderprogramm des Landes gerade recht.



1999 machten sich Engagierte im Land zwischen den Meeren – darunter der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag – auf den Weg, die Nahversorgung für ländliche Räume neu zu erfinden. Mit Erfolg. Eine, die es genau wissen muss, ist Christina Pfeiffer. Die Referentin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) in Kiel ist seit der ersten Stunde dabei: „Zum damaligen Zeitpunkt kamen einige, insbesondere kleinere Gemeinden auf uns zu und schilderten ihre Probleme mit der Versorgung in den Dörfern. Läden schlossen, Gastwirtschaften verabschiedeten sich. Nachbarschaft und Zusammenhalt litten darunter.“ Das Land entschied sich, gezielt Impulse zu setzen, neue Lösungen zu erproben und ein umfassendes und weitreichendes Netzwerk zu dem Thema aufzubauen. „Und wir begeisterten sehr schnell namhafte Partner wie den SHGT, sich mit einzubringen und zu kooperieren“, betont Pfeiffer. Immer mehr Verbände und Institutionen wie Landfrauen, Heimatbund, IHK, Kir-

che, Handelsverband und Genossenschaftsverband erkannten die Dringlichkeit und engagierten sich – heute sind es über 20 Partner. Der SHGT gehört zudem zum MarktTreff-Projektteam, in dem außerdem das MILI, das Landesamt für

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Projektmanagement (ews group und BBE Handelsberatung) vertreten sind und das sich regelmäßig zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen rund um das MarktTreff-Projekt trifft.

Bundesweit mit Interesse verfolgt

In gemeinsamen Workshops entwickelten die Akteure in der Startphase ein kluges Modell, das bis heute in 40 Gemeinden nördlich der Elbe umgesetzt wurde und bundesweit mit Interesse verfolgt wird. Die Initiative muss dabei immer aus der Gemeinde heraus erfolgen als klassischer Bottom-up-Ansatz. Drei Säulen bilden die tragfähige Basis – gebündelt unter einem Dach. Säule 1 mit Grundversorgung wie Einkaufen und Gastronomie. Säule 2 mit vielfältigen Dienstleistungen wie Post,



Die drei Säulen des MarktTreff-Modells in Heidgraben (Kreis Pinneberg): Lebensmittelgeschäft, Dienstleistungen und Treffpunkt

Bank, Annahmedienste, Bürgerbüro, Tourismus-Info. Und Säule 3 mit einem Treffpunkt. Mal eine kleine Kaffecke, mal ein großer Tagungsraum mit Bühne und neuester Technik.

Jürgen Blucha, Referatsleiter ländliche Entwicklung im Ministerium für Inneres,

Diese Mittel können für kommunale Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der baulichen Investitionen sowie für konzeptionelle Leistungen eingesetzt werden. Die Betriebskosten werden nicht gefördert.

Von der Meeresbiologin zur MarktTreff-Leiterin

„Das war schon ein Sprung ins eiskalte Wasser“, sagt Dr. Dagmar Thiele-Gliesche mit einem Schmunzeln. Die resolute Frau ist von Hause aus Meeresbiologin, schrieb ihre Doktorarbeit „Zur Ökologie pelagischer Ciliaten in der subtropischen Lagune, Ria Formosa“ (Südküste Portugal). Jetzt leitet sie in der Nähe von Kiel einen MarktTreff. „Das Konzept hat mich auf Anhieb begeistert.“ Heute führt Thiele-Gliesche den von einer Bürgergenossenschaft betriebenen, 200 Quadratmeter großen Laden mit Café und Getränkemarkt – gemeinsam mit 10 angestellten Mitarbeitern und 18 Ehrenamtlern. „Wir bilden hier ein starkes Team, das sich aufeinander verlassen kann.“ Die tägliche Arbeit sei auf viele Schultern verteilt. „Hier denken alle mit. Lebensmittel wegwerfen gibt's bei uns nicht“, erläutert Thiele-Gliesche. Vor dem Ablaufdatum werden beispielsweise mit Gemüse aus dem Laden der MarktTreff-Suppentopf und der Mittagstisch jede Woche bestückt. Dieser kreative Geist sporne sie an, auch wenn die Belastung als Marktleitung manchmal grenzwertig sei.

Bei kniffligen Fragen wie zum Versicherungsschutz für Ehrenamtler, betont Marktleiterin Thiele-Gliesche, seien innerhalb des landesweiten MarktTreff-Netzwerkes unter Beteiligung des SHGT solide Lösungen gefunden worden. Dies gelinge auch in der Bürgergenossenschaft Barkauer



MarktTreff-Diskussionsrunde auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 2015: MarktTreff-Betreiber Maik Schultze, Ingwer Seelhoff (Projektmanagement MarktTreff Schleswig-Holstein), LandFrau Anne Clausen, Moderatorin Petra Schwarz, Jörg Bülow (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT) und Dr. Juliane Rumpf (damalige schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerin)

ländliche Räume und Integration: „Dabei entwickelt jede Gemeinde ihren ganz spezifischen Mix, ein maßgeschneidertes multifunktionales Dorfzentrum. Nur so kann die Gratwanderung gelingen – denn wir sprechen ja über Dörfer, in denen die Ausgangssituation nicht rosig ist.“ In den Anfangsjahren musste nun noch ein eingängiger, merkfähiger Name gefunden werden: „MarktTreff“ machte das Rennen und ist heute in der Szene bis ins europäische Ausland bekannt.

„Die Stärke des Projektes MarktTreff ist die Vielfalt der Akteure“, sagt Jörg Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT. „Ganz wichtige gesellschaftliche Bereiche Schleswig-Holsteins sind mit dabei. Das Wesentliche ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die MarktTreffs werden durch das Ministerium und das Projektmanagement optimal unterstützt. Auf diese Art und Weise sind die MarktTreffs zu einer echten starken Marke geworden mit einem tollen Image auch über Schleswig-Holstein hinaus.“

Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner können eine Förderung für ihr MarktTreff-Projekt erhalten. Das MILI stellt EU-, Bundes- und Landesmittel bereit, aus denen eine Anschubförderung erfolgen kann.



Beeindruckt vom MarktTreff Barkauer Land in Kirchbarkau: Dr. Klaus Heider aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, 3. V. r.), Abteilungsleiter „Ländliche Entwicklung, Digitale Innovation“ und Jan Erik Farke (BMEL, rechts), gemeinsam mit (v. r. n. l.) Prof. Björn Christensen (Bürgergenossenschaft Barkauer Land), Norbert Limberg (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), Dr. Dagmar Thiele-Gliesche (Marktleiterin), Jürgen Blucha und Christina Pfeiffer (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein)

Land mit ihren rund 180 Mitgliedern, die den von Bartels-Langness belieferten Laden betreiben. Denn im Vorstand seien erfahrene Wirtschafts-Spezialisten. Und: Es sei gelungen, umliegende Gemeinden für den MarktTreff zu begeistern. Dieser interkommunale Ansatz drückt sich nun auch im Namen aus: aus dem MarktTreff Kirchbarkau ist der MarktTreff Barkauer Land geworden.

Interessenlagen und Anforderungen an die MarktTreffs seien regional unterschiedlich, betonte Hans-Joachim Grote, schleswig-holsteinischer Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration. Genossenschaften seien aufgrund ihrer demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, der hohen Insolvenzsicherheit und der Kompetenz des Prüfungsverbandes als Organisationsform, aber auch als Partner bestens für das Projekt MarktTreff geeignet.

Ein Nordfrieser mit Halligen-Spleen

Natürlich ist die Mehrzahl der MarktTreffs in der Hand von „richtigen Kaufleuten“. Langjährige Profis, teilweise seit Generationen – wie das so ist auf dem Land. Einer von ihnen ist Ove Lück aus Nordfriesland: „Meine Eltern waren Kaufmannslüüd, mein Bruder ist Kaufmann.“ Er selbst verdiene sein Geld mit einem 1.900 Quadratmeter EDEKA-Markt in Niebüll. Zu einem echten Nordfriesen gehöre aber eben der eine oder andere „Spleen“. Das sind bei Ove Lück Pferde-Fahrsport – auch mit Vierspannern – und die Belieferung der Halligen im Wattenmeer mit Lebensmitteln. „Auf Hooge leben im Winter 107 Menschen, im Sommer kommen viele Ferien- und bis zu 90.000 Tagesgäste dazu“, ergänzt Lück. „Gleichwertige Lebensverhältnisse sind hier schon eine echte Herausforderung.“ Anlieferung im Takt der Gezeitenwechsel, Sturmflut – „wir haben Verantwortung für unsere Region. Und die leben wir auch.“ Das kommt gut an. Nicht nur in den Gemeinden, bei Kundinnen und Kunden. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther eröffnete den von Ove Lück betriebenen MarktTreff auf Hooge mit den Worten „Wenn es den Halligen gut geht, geht es auch dem Rest Schleswig-Holsteins gut.“

Der MarktTreff ist eine wichtige Einrichtung, um Menschen zusammenzuführen, einen Ort der Begegnung zu schaffen. Einen Ort, wo man Lebensmittel einkaufen kann, wo man Kultur genießen kann, wo man sich einfach auch treffen kann, wo man medizinische Versorgung sicherstellt. Das ist etwas, wofür wir sehr, sehr gern Geld zur Verfügung stellen.“ Auch bundesweit kommt MarktTreff gut an. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier war bei seinem Besuch im MarktTreff Sehestedt am Nord-Ostsee-Kanal so begeistert, dass er das Modell anderen Regionen zur Nachahmung empfahl.



Eröffnung des 40. MarktTreffs im Juli 2019 auf Hallig Hooge (Kreis Nordfriesland): Bürgermeisterin Katja Just, Ministerpräsident Daniel Günther und Michael Klisch, stellvertretender Bürgermeister



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und seine Frau Elke Büdenbender (links) am MarktTreff Sehestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) gemeinsam mit Ministerpräsident Daniel Günther und seiner Frau Anke

Starker Ortskern für bessere Zukunft

Die Anschubfinanzierung hilft den schleswig-holsteinischen MarktTreff-Dörfern, ihre Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität zu steigern. So auch in Todenbüttel, ganz im Süden des Kreises Rendsburg-Eckernförde. „Unser Ort hat noch vieles zu bieten“, sagt Bürgermeister Otto Harders, „aber auch nur, weil wir uns ständig kümmern.“ Als sich abzeichnete, dass der bisherige Kaufmannsladen in seiner Form

keine Zukunft mehr haben würde, drohte die Schließung. „Und das“, so Harders, „obwohl die nächste Kaufmannsgeneration der Familie Buttenschön schon bereitstand.“ Die Gemeinde wurde aktiv, stellte einen Plan auf, um den Ortskern dauerhaft zu stärken. Das Ergebnis: der MarktTreff Todenbüttel mit Kaufmannsladen, neu gewonnenem Bäcker und einem gern genutzten Treffraum. „Mitten im Dorf bei uns haben jetzt Felix Buttenschön und

seine Familie als Kaufleute eine Zukunft – und Vater Buttenschön freut sich, dass die Familientradition mit REWE nahkauf als Lieferpartner fortgesetzt wird und er noch ab und zu an der Kasse mit aushilft.“

Zwischen Brokkoli aus Ecuador und einem MarktTreff in der Wilstermarsch

Andreas Eckelmann kümmert sich im Hauptberuf um den Großimport von Tiefkühlbrokkoli aus Ecuador – „so um die 800 Container im Jahr“. Unweit der Hansestadt Hamburg lebt der Prokurist mit seiner Familie in der Wilstermarsch: in der beschaulichen Gemeinde Beidenfleth. „Wir haben 850 Einwohner und viele kenne ich persönlich“, sagt Eckelmann. Er ist im Sportverein aktiv, als Jugendfußballmann im TSV. Man schätzt sich und vertraut einander, das sind schon einmal gute Voraussetzungen. Aus Leidenschaft betreibt er „als besonderes Hobby“ den MarktTreff und setzt auf Frische aus der Region. „Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden ein spezielles Sortiment. Mittlerweile 20 lokale Produzenten aus einem Umkreis von knapp zehn Kilometern sorgen mit weit über 100 Artikeln für Frische und Qualität von hier“, ergänzt der erfahrene Kaufmann. Danach greift er kurz zum Handy: klärt schnell in südamerikanischem Spanisch per Telefon ein Brokkoli-Thema, um im nächsten Augenblick – zurück in der MarktTreff-Welt – per WhatsApp die nächste Käselieferung in den Dorfladen abzustimmen. Der Clou in Beidenfleth: Einige von Eckelmanns Freunden aus dem Dorf bringen auf der Rückfahrt von ihrer Arbeit die meisten regionalen Produkte und Lebensmittel für den MarktTreff-Laden mit. Von dieser Unterstützung aus der Dorfgemeinschaft profitieren sowohl Ladenkunden als auch die lokalen Produzenten und ganz besonders die Umwelt aufgrund der nachhaltigen Transportkette. Das klassische Sortiment in dem rund 200 Quadratmeter großen Laden kommt von der EDEKA.

Ein lernendes Projekt mit hoher Widerstandskraft

Bei so viel Positivem: Es muss doch auch Schattenseiten geben, oder? Christina Pfeiffer kennt diese am besten: „Wo Menschen wirken, werden Fehler gemacht. Mangelnde Betriebskenntnis, fehlende Eigenmittel, nicht funktionierende persönliche Konstellationen, verändertes Verhalten der Menschen im Ort.“ Aber bisher seien noch immer Lösungen für einen Fortbestand gefunden worden. Die Gemeinde Steinfeld (Kreis Schleswig-Flensburg) beispielsweise habe gerade ihr bisheriges MarktTreff-Gebäude verkaufen müssen, suche aktuell noch nach Möglichkeiten, den MarktTreff-Gedanken im Ort lebendig zu halten.

„MarktTreff zeichnet eine hohe Widerstandsfähigkeit aus.“ In den 20 Jahren

habe sich der Anspruch bewahrt, „ein lernendes Projekt“ zu sein. Als Land Schleswig-Holstein fördere man ja ausschließlich die Bau- und Modernisierungskosten und stelle das Netzwerk mit Erfahrungsaustauschen und Beratung zur Verfügung. „Wirtschaftlich durchkommen müssen die Betreiber schon selbst.“ Den bereits bestehenden MarktTreffs soll dabei ein neues Modernisierungs-Förderprogramm bei Investitionen helfen.

„Gemeinde und MarktTreff-Betreiber sollten bei Modernisierungsüberlegungen frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen LLUR aufnehmen“, sagt Christina Pfeiffer, „sich im Detail beraten lassen und das Vorgehen abstimmen.“ In einem kompakten Modernisierungskonzept sei zu verdeutlichen, dass die Modernisierung keine Sanierung sei (beispielsweise reine Ersatzbeschaffung), sondern eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, der Nutzungsmöglichkeiten oder eine nachhaltige Einsparung von Energie und Wasser erzielt werde. Der Umfang des Modernisierungskonzeptes sei im Einzelfall mit dem LLUR abzustimmen.

Wiener Studenten auf Forschungstour im MarktTreff Brodersby-Goltoft

Prof. Dr. Axel Priebis kann dies bestätigen – er ist einer der Geburtshelfer des schleswig-holsteinischen Modells: „In ländlichen Regionen haben nur multifunktionale Angebote eine Chance. Das setzt MarktTreff mit seiner Bündelung ganz vortrefflich um.“ Nach mehreren beruflichen Wechsellern lehrt Priebis heute an der Universität Wien Regionalplanung. Die Verbundenheit zum echten Norden ist geblieben. Exkursionen führten Priebis und seine österreichischen Studierenden zum Beispiel nach Brodersby-Goltoft an die Schlei. Dabei machten sich die Österreicher ein Bild von der Praxis einer zukunftsorientierten Nahversorgung und des erforderlichen hohen Engagements aller Beteiligten: „Die Verbindung aus Ladengeschäft mit Dienstleistungen und Treff ist vorbildlich. Man spürt: Das Team um Marktleiterin Christiane Hildebrandt und die Gemeinde leben dieses Konzept.“ Es gibt bereits einige österreichische Gemeinden, die ihre Versorgungsangebote nach dem norddeutschen



MarktTreff Heidgraben (Kreis Pinneberg)

Als hilfreich und stabilisierend hat sich das vom Land Schleswig-Holstein getragene MarktTreff-Netzwerk erwiesen. „Das versetzt die MarktTreff-Beteiligten auf allen Ebenen in die Lage, komplizierte Fragestellungen und Mut machende Erfolgsgeschichten schnell zu kommunizieren und beste Lösungen zu finden“, erläutert MarktTreff-Projektmanager Ingwer Seelhoff. „Wir sind dabei Knotenpunkt und Drehscheibe. Dies weiß die MarktTreff-Familie zu schätzen – und andere Bundesländer beneiden uns darum.“

Muster umgesetzt haben – und im Alpenstaat dafür ausgezeichnet wurden.

Ein Treff fürs Dorf bei den Ozeanriesen

„Ich bin ein einfacher Pommes-Heini“, sagt Holger Petersen gleich zum Empfang. Dies ist natürlich eine maßlose Untertreibung. In Sehestedt am Nord-Ostsee-Kanal betreibt der 49-Jährige seinen „Kult-Imbiss“, an dem regelmäßig Ozeanriesen vorbeigleiten. Biker und Camper schwören auf die Pommes und Curry-Würste – und wollten immer mehr.

Die Gemeinde brauchte zudem einen weiteren Treff im Ort und eine kleine Nahversorgung mit Schwerpunkt regionale Produkte. So wurde gehandelt und der MarktTreff „KanalTreff“ gebaut. Der Weg dorthin war nicht immer einfach: Bürgerbeteiligung, Förderanträge, Abstimmungen – und derzeit machen an anderen Standorten steigende Baukosten den Beteiligten zu schaffen. Petersen wusste die Gemeinde und das MarktTreff-Netzwerk an seiner Seite: „Für die Förderung muss die Gemeinde ja zwölf Jahre lang Verantwortung übernehmen.“ Heute würde sich jeder über diese weitreichende Entscheidung freuen – „an einem der schönsten Plätze der Welt“. Das sieht auch Robert Habeck so, einst Umweltminister im hohen Norden und heute Bundesvorsitzender von Bündnis 90 / Die Grünen, der den MarktTreff im März 2017 eröffnet hatte. „Die Sehestedter Bürgerinnen und Bürger haben ein weiteres exzellentes Beispiel dafür geschaffen, wofür MarktTreffs in Schleswig-Holstein stehen: eine alle verbindende Idee – maßgeschneidert für das jeweilige Dorf. Dabei hat gerade das breite Angebot an regionalen Produkten Vorbildcharakter, weil es Wertschöpfung in der Region bedeutet.“



MarktTreff Sehestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) am Nord-Ostsee-Kanal

24/7-Service in 230-Einwohner-Gemeinde

Wie es auch eine Nummer kleiner funktionieren kann, ist in Christiansholm mitten in Schleswig-Holstein zu erleben. Dort liegt der Schwerpunkt auf dem Treffbereich, direkt beim Feuerwehrgebäude. Aber: „Unsere RegioBox – ein gekühlter Verkaufsautomat als Einkaufsmöglichkeit – bietet eine kleine Auswahl hervorragender Fleischprodukte sowie Milch, Butter,

Sahne und Honig“, sagt Tobias Carstens. Der Mittzwanziger ist überzeugter Landwirt und Rinderzüchter. Er bestückt die Regio-Box mit Produkten aus seiner rund 400 Highlander und Galloways großen Herde. Ansonsten steht er auf Wochenmärkten zwischen Kiel und Hamburg, verkauft dort seine Waren – und baut die erste Gläserne Schlachtereierei im nördlichsten Bundesland. Die 24/7-Lösung in Christiansholm ist Teil eines kleinen regionalen Marktplatzes mit Büchertausch, Treff, Mitfahrbank. Angestoßen wurde die Idee von jungen Gemeinderatsmitgliedern aus dem Dorf. Mareike Jüngling, Viehspezialistin, Melkerin und Mutter zweier Kinder, leitet den dortigen MarktTreff-Verein und ist in der lokalen WhatsApp-Gruppe aktiv: „Wir sind gut vernetzt – und schnell. Anpacken lohnt sich. Auf dem Land siehst du ja direkt die

Veränderungen, die du gemeinsam anschiebst.“

Interkommunale Zusammenarbeit gewinnt an Bedeutung

Der Gemeinschaftsgedanke hat verstärkt Konjunktur. „Wir haben eine Genossenschaft gegründet und unsere Nachbargemeinden gleich mitgenommen.“ Für Bürgermeisterin Petra Elmenthaler aus Delve ist MarktTreff ein Stück Zukunft. Dabei

denkt sie an die 700 Einwohner ihrer Dithmarscher Gemeinde und an die umliegenden Dörfer Wallen und Hollingstedt. Mit ihnen sei man übereingekommen, die



MarktTreff Christiansholm (Kreis Rendsburg-Eckernförde): der regionale Marktplatz des MarktTreffs mit Einkaufs-RegioBox, Büchertauschregal, Infobörse und Mitfahrbank

Entwicklungen abzustimmen und möglichst gerecht aufzuteilen: „Es muss nicht jeder alles haben. Demografisch zukunftsfeste Planungen setzen auf interkommunale Kooperation. Davon können alle nur profitieren.“

Mit diesem Ansatz stößt sie im Kieler Innenministerium auf offene Ohren. Referatsleiter Jürgen Blucha skizziert die künftigen Schwerpunkte: „Bürgerbeteiligung, die Stärkung von vitalen Ortskernen, das Denken in vernetzten ländlichen Räumen – über den eigenen Kirchturm hinaus. Nur so werden künftig gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen oder zu erhalten sein. MarktTreff ist dabei unser Leuchtturm der ländlichen Entwicklung.“

Infokasten:
www.markttreff-sh.de

Projektinitiator und Projektsteuerung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

- Ländliche Entwicklung - IV 642
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Ansprechpartnerin Christina Pfeiffer
Telefon 0431-988-5078,
Telefax 0431-988-5073
christina.pfeiffer@im.landsh.de

Projektmanagement

ews group gmbh
LindenArcaden
Konrad-Adenauer-Straße 6,
23558 Lübeck
Ansprechpartner Ingwer Seelhoff
Telefon 0451-480 55 0, Telefax 0451-480 55 55
info@ews-group.de
www.ews-group.de

Grundsätze zur Erhebung der Kreisumlage

Dr. Fiete Kalscheuer, Kiel*

I. Einleitung

Die Erhebung der Kreisumlage führt immer wieder zum Streit zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden und Städten, die die Kreisumlage zu zahlen haben. Dies ist verständlich: Wenn es ums Geld geht, hört der Spaß auch in der (kommunalen) Familie auf. Die Kreisumlage ist die einzig eigenbestimmbare Einnahmequelle für den Kreis und hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Ein „Paukenschlag“ für die Kreisumlage fand am 31.01.2013 statt. An diesem Datum erging unter dem Aktenzeichen 8 C 1.12 ein Grundsatzurteil des BVerwG zur Kreisumlage. In den folgenden Jahren wurden sodann die Grundsätze zur Erhebung der Kreisumlage durch obergerichtliche Rechtsprechungen weiter ausdifferenziert. Das BVerwG erhielt am 29.05.2019 – 10 C 6.18 – nochmals die Möglichkeit, zu den Grundsätzen der Erhebung der Kreisumlage Stellung zu nehmen und eine mögliche Überinterpretation der Entscheidung aus dem Jahre 2013 durch die Obergerichte zu korrigieren.

Im Folgenden sollen die Grundsätze zur Erhebung der Kreisumlage dargestellt werden (II.). Hierbei wird auf den Grundsatz des finanziellen Gleichrangs (1.) und auf die Rechtsschutzmöglichkeiten der Gemeinden und Städte bei einer rechtswidrig erhobenen Kreisumlage (2.) eingegangen. Der Aufsatz endet mit einem kurzen Fazit (III.).

II. Grundsätze zur Erhebung der Kreisumlage

1. Grundsatz des finanziellen Gleichrangs

Wichtig ist zunächst festzuhalten, dass zwischen den Kreisen einerseits und den kreisangehörigen Gemeinden und Städten andererseits der Grundsatz des finanziellen Gleichrangs herrscht. Es darf keine finanzielle Vorrangstellung der Gemeinden und Städte geben, auf der anderen Seite aber auch keine finanzielle Vorrangstellung des Kreises.

a) Verfahrensrechtliche Bedeutung

Dieser Grundsatz des finanziellen Gleichrangs hat eine verfahrensrechtliche Bedeutung. Es bestehen Anhörungs- und Beteiligungspflichten, wenn es zur Erhebung der Kreisumlage kommt. Aus dem Urteil des OVG Weimar vom 07.10.2016 – 3 KO 94/12 – lässt sich ein „Stufenmodell“ ableiten, das im Folgenden in der Litera-

tur¹ weiter ausgearbeitet wurde. Danach gibt es zunächst eine Konsultationsstufe: Auf Grundlage des erstens Verwaltungsentwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sind die Kommunen zu beteiligen. Es hat dabei zweckmäßigerweise nicht nur eine bloße Anhörung der Gemeinden und Städte stattzufinden, sondern eine ernsthafte Beteiligung. Sodann kommt es zur Erstellung des Gremientwurfes, der die Ergebnisse der gemeindlichen Beteiligung berücksichtigt. Auf dieser Entwurfstufe sollten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Das VG Bayreuth spricht im Urteil vom 10.10.2017 – B 5 K 15.701 –, juris Rn. 41, ausdrücklich von einer „Pflicht zur doppelten Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden, d.h. vor und nach der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung“. Die dritte Stufe ist sodann die Beschlussstufe. In der Beschlussvorlage des Kreistages zur Haushaltssatzung muss die Abwägungsentcheidung zwischen den finanziellen Belangen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte einerseits und dem Kreis andererseits deutlich werden. Hierzu ist zwar keine (dokumentierte) „minutiöse Abwägung“² erforderlich, aber folgende Punkte sollten beachtet und dokumentiert werden:

- Der Kreis hat eine Leistungsfähigkeitsprognose vorzunehmen, bei der es zu einer vorausschauenden Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen kommen muss;
- der Kreis hat zudem eine Auswirkungsprognose vorzunehmen, wobei es zu einer Prüfung der Auswirkungen des beabsichtigten Umlagesatzes auf die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Kommunen kommen muss.

Beide vorgenannten Punkte werden ausdrücklich vom VG Saarland im Urteil vom 3.03.2018 – 3 K 1916/15 –, juris Rn. 49, aufgeführt. Außerdem sollte – jedenfalls nach Auffassung des VG Magdeburg im Urteil vom 11.09.2018 – 9 A 117/17 –, juris Rn. 59,

- eine Defizit-Orientierung stattfinden, wonach sich der Kreis regelmäßig an der finanziell leistungsschwächsten Gemeinde zu orientieren habe, um insgesamt das Recht auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung zu wahren.³

Hieran schließt sich die Pflicht des Kreises zur Beachtung

- einer Je-desto-Formel: Je leistungsschwächer sich die finanzielle Haushaltssituation der Umlageschuldner darstellt, desto stärker sind die Abwägungspflicht und die Anforderungen an die Offenlegung der Entscheidung.⁴

Abschließend hat der Kreis zu beachten, dass es eine

- Bereitstellungspflicht gibt: Es besteht die Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen Daten der einzelnen Kommunen für alle Kreistagsmitglieder.⁵

Die vierte Stufe, die in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu beachten ist, betrifft sodann die Erhebungsstufe. Nach Auffassung des OVG Weimar im bereits genannten Urteil vom 07.10.2016 – 3 KO 94/12 – gibt es eine Korrekturpflicht; d.h. auf der Erhebungsstufe muss ggf. die Höhe der Umlageforderung im Einzelfall korrigiert werden, damit die nicht verhandelbare „absolute Mindestgrenze“ der gemeindlichen Finanzkraft nicht abgeschöpft wird.⁶ Das BVerwG hat im Urteil vom 29.05.2019 – 10 C 6.18 –, NVwZ 2019, 1279 ff., nunmehr klargestellt, dass sich ein förmliches Anhörungsrecht und damit auch ein Vier-Stufenmodell wie oben dargestellt nicht direkt aus dem Grundgesetz ableiten lassen: Es bestünden keine an § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) angelehnten Anhörungsrechte, sondern das Grundgesetz verlange nicht mehr (aber auch nicht weniger) als die Wahrung der materiellen Rechtsposition der Gemeinden und Städte.⁷ Um diese zu schützen, müsse der Landkreis ein Verfahren entwickeln, um sich einen zutreffenden Eindruck von der Finanzsituation der Gemeinden und Städte zu verschaffen.⁸ In Schleswig-Holstein darf die Bedeutung dieses Urteil des BVerwG vom 29.05.2019 – 10 C 6.18 – nicht überbewertet werden, da in § 19 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in

* Der Autor ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht im Kieler Büro der Sozietät Brock Müller Ziegenbein mbB.

¹ Dombert, ThürVBl. 2017, 205 (207 f.); Kalscheuer/Harding, NVwZ 2017, 1506 (1507).

² OVG Weimar vom 07.10.2016 – 3 KO 94/12, juris.

³ Das OVG Weimar (Fn. 2) verlangt hingegen lediglich eine Querschnittsbetrachtung aller kreisangehörigen Kommunen.

⁴ VG Magdeburg, Urteil vom 11.09.2018 – 9 A 117/17 –, juris Rn. 62.

⁵ VG Bayreuth, Urteil vom 10.10.2017 – B 5 K 15.701 –, juris Rn. 41 m.w.N.

⁶ OVG Weimar (Fn. 2), Rn. 71.

⁷ BVerwG, Urteil vom 29.05.2019 – 10 C 6.18 –, NVwZ 2019, 1279 (1280 Rn. 14); siehe dazu Meyer, NVwZ 2019, 1254 ff.

⁸ Mayer (Fn. 7), 1256.

Schleswig-Holstein (FAG) ohnehin einfachrechtlich eine Anhörungspflicht vorgeschrieben ist, wenn der Umlagesatz verändert werden soll. Um die materielle Rechtsposition der Gemeinden und Städte zu wahren, ist darüber hinaus den Kreisen anzuraten, das beschriebene Vier-Stufenmodell zu übernehmen und zwischen einer Konsultations-, Entwurfs-, Beschluss- sowie Erhebungsstufe zu unterscheiden. Auf diese Art und Weise werden in jedem Fall die verfahrensrechtlichen Anforderungen, die aus dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs folgen, hinreichend beachtet.

b) Inhaltliche Bedeutung

Der Grundsatz des finanziellen Gleichrangs führt in inhaltlicher Hinsicht vor allen Dingen dazu, dass die Kreisumlage nicht einseitig und rücksichtslos erhoben werden darf. Wie bereits dargelegt, ist zwar keine „minutiöse Abwägung“⁹ erforderlich; eine ordnungsgemäße Abwägung setzt aber zumindest einen Abwägungswillen und eine Abwägungsbereitschaft voraus.¹⁰ Zudem muss die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen gewahrt bleiben. Diese Mindestausstattung ist dann nicht mehr gewahrt, wenn

- ein strukturelles Defizit über einen mehrjährigen Zeitraum besteht,
- es dabei eine sparsamste Wirtschaftsführung der betreffenden Kommune gibt und
- alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind.¹¹

Grundsätzlich müssen die Kommunen noch über eine „freie Spitze“ verfügen, d.h. es muss finanziellen Raum geben für Aufgaben der freiwilligen Daseinsvorsorge.¹² Das VG Saarland hatte sich im Urteil vom 23.03.2018 – 3 K 1916/15 – mit der Frage auseinandergesetzt, ob dies auch gelte, wenn die Kommune ohnehin dauerhaft und strukturell verschuldet ist:

Sind auch dann Erwägungen über die „freie Spitze“ erforderlich? Anders ausgedrückt: „Wenn alles grau ist und es regnet, erübrigt sich [dann] die Frage nach dem Sonnenschein?“¹³ Die eindeutige Antwort des VG Saarland hierzu lautet: Nein! Auch in diesem Fall erübrigt sich nicht die Frage „nach dem Sonnenschein“, d.h. die Frage nach der freien Spitze. Es sei ein „offensichtlicher Abwägungsfehler“, wenn dem Gesichtspunkt der freien Spitze in diesem Falle keine Bedeutung zugemessen werde.¹⁴

2. Rechtsschutzmöglichkeiten der Gemeinden und Städte

Kommen die kreisangehörigen Gemeinden und Städte zu dem Ergebnis, die Kreisumlage sei rechtswidrig festgesetzt worden, so stellt sich die Frage, welche Rechtsschutzmöglichkeiten die Kommunen haben. Hierbei kommen in Schleswig-Holstein zwei Möglichkeiten in Betracht.

Zum einen ist es möglich, die Haushaltssatzung über ein Normenkontrollverfahren nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. § 67 des Landesjustizgesetzes von Schleswig-Holstein (LJG) anzugreifen. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, die Kreisumlagebescheide über ein Widerspruchsverfahren und eine darauffolgende Anfechtungsklage anzugreifen. In diesem Fall müsste das Verwaltungsgericht inzident die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Haushaltssatzung prüfen.

Kommen das Oberverwaltungsgericht im Rahmen des Normenkontrollverfahrens oder das Verwaltungsgericht im Rahmen der Anfechtungsklage zu dem Ergebnis, dass es sich um eine rechtswidrige Festsetzung handelt, so führt das zur Nichtigkeit der Haushaltssatzungsbestimmung. In der Regel ist sodann davon auszugehen, dass die Haushaltssatzung insgesamt nichtig ist: Die Kreisumlagesätze

sind ein „wesentlicher, unverzichtbarer Bestandteil“ der Haushaltssatzung.¹⁵ Zu beachten ist hierbei, dass es keine Ersetzungsbefugnis des Gerichts gibt,¹⁶ d.h. das Gericht wird nicht einen niedrigeren Kreisumlagesatz festsetzen können, sondern es haben sodann der Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden und Städte die Aufgabe, verfahrensgerecht zu einer materiell rechtmäßigen Festsetzung der Kreisumlage zu kommen.

III. Fazit

Der Aufsatz zeigt einerseits, dass einige verfahrensrechtliche und materielle Hürden zu überwinden sind, um zur rechtmäßigen Festsetzung der Kreisumlage zu gelangen. Andererseits folgt aber auch aus dem Beitrag, dass sich diese Hürden überwinden lassen, wenn die Kreise frühzeitig und zielgerichtet an die kreisangehörigen Kommunen herantreten. Sinnvoll ist es, bereits auf Grundlage des ersten Verwaltungsentwurfes an die Kommunen heranzutreten (Konsultationsstufe) und sodann nochmals auf Grundlage des Gremienentwurfes (Entwurfsstufe). Alle Beteiligten müssen dabei einen Abwägungswillen und eine Abwägungsbereitschaft besitzen. Wenn dies der Fall ist, lassen sich Streitigkeiten rund um die Festsetzung der Kreisumlage vermeiden.

⁹ OVG Weimar (Fn. 2), Rn. 55.

¹⁰ VG Magdeburg (Fn. 4), Rn. 62.

¹¹ Dombert, KommJur 2017, 165.

¹² BVerwG, Urteil vom 31.01.2013 – 8 C 1.12 –, NVwZ 2013, 1078 (1079 Rn. 19).

¹³ VG Saarland, Urteil vom 23.03.2018 – 3 K 1916/15, juris Rn. 63.

¹⁴ VG Saarland (Fn. 13), Rn. 67.

¹⁵ OVG Lüneburg, Urteil vom 20.06.2017 – 10 LB 83/16 –, juris Rn. 66 m.w.N.

¹⁶ VG Saarland (Fn. 13), Rn. 73.

Immer Ärger um die Höhe der Kreisumlage

Jörg Bucher, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Krempermarsch

I. Einleitung

Seit Jahren ringen der Kreis Steinburg und seine Städte und Gemeinden um die Höhe der Kreisumlage. Nicht immer ging es bei den Beratungen und Diskussionen von beiden Seiten sehr freundlich zu. Verschärft hat sich die Diskussion mit der Einführung der Doppik beim Kreis Steinburg zum 01.01.2010. Zuvor betrug die

Kreisumlage jahrelang um die 30 v.H. und weniger. Der Kreis hatte kameral fast jedes Jahr noch positive Abschlüsse eingefahren. Das änderte sich deutlich mit der Einführung der Doppik im Jahre 2010.

II. Kreis Steinburg

Doch zunächst zur Struktur des Kreises Steinburg und seiner Städte und Gemein-

den. Rund 131.000 Einwohner/-innen leben in 112 Städten und Gemeinden. Zwischenzeitlich sind alle Städte und Gemeinden und einige Schul- und Zweckverbände bis auf die Stadt Itzehoe Mitglied im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag geworden. Kreisstadt ist die Stadt Itzehoe mit rund 32.000 Einwohner/-innen. Die eigenständige Stadt Glückstadt (rd. 11.000 EW) und die amtsangehörigen Städte Kellinghusen (rd. 8.200 EW), Krempe (rd. 2.400 EW) und Wilster (rd. 4.300 EW/Verwaltungsgemeinschaft) prägen zudem die kommunale Struktur des Kreises Steinburg. Größere amtsangehörige Gemeinden sind Horst (rd. 5.700 EW) und Hohenlockstedt (6.100 EW). Die Verwal-

Alles im Griff?

Die Einbanddecke 2019 schafft Ordnung!

Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- die sichere Aufbewahrung, denn kein Einzelheft geht verloren
- durch das Jahresinhaltsverzeichnis die gezielte Nutzung einzelner Hefte und Beiträge.

Sie erhalten die Einbanddecke 2019 dieser Zeitschrift für € 42,-/sFr 50,40 (zzgl. Porto-kosten). Eine Postkarte mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt oder:

Bestell-Telefon:
0711 7863-7280

Bestell-Fax:
0711 7863-8430

Bestell-E-Mail:
vertrieb@kohlhammer.de

Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2019 müssen dem Verlag bis zum **31. Januar 2020** vorliegen.

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingepprägter Jahreszahl.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430 · vertrieb@kohlhammer.de

Kohlhammer

tung der Städte und Gemeinden erfolgt durch zwei Stadtverwaltungen und sieben Ämter. Aufgrund der doch kleinteiligen kommunalen Struktur bietet der Kreis Steinburg in der Metropolregion Hamburg attraktive Angebote in den Segmenten Wohnen, Arbeit, Freizeit und Infrastruktur. Hinzu kommt eine flächendeckende Versorgung mit Breitband durch den Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ Insgesamt sehr gute Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben, wenn da nicht der seit Jahren schwelende Streit um die Höhe der Kreisumlage wäre. Bei den Haushalten der Kreise handelt es sich ebenso wie bei den Haushalten der Ämter um umlagefinanzierte Haushalte. Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht über Zuweisungen und Zuschüsse durch das Land und weitere Einnahmen gedeckt werden können, werden über die Erhebung einer Kreisumlage finanziert. Eine hohe Kreisumlage belastet dabei die Haushalte der Städte und Gemeinden. Nun gibt es im Kreis Steinburg, wie sicherlich auch in anderen Kreisen im Land, Städte und Gemeinden, die finanziell gut bis sehr gut dastehen, aber auch solche, die ihre Haushalte schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausgleichen können und auch trotz aller Anstrengungen des Einsparens und der Konsolidierung in finanzieller Hinsicht eine schlechte Zukunftsperspektive haben. Insbesondere die Städte und Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen sind hiervon besonders betroffen, da sie auch noch Funktionen für die jeweiligen Regionen zu erfüllen haben und die Aufgaben nicht vollumfänglich aus den hierfür vorgesehenen Zuweisungen und Zuschüssen finanzieren können. Daraus ergibt sich, dass insbesondere diese Städte und Gemeinden erhebliche Defizite in ihren Haushalten hatten und immer noch haben.

III. Sachverhalt

Haushaltsjahre 2013 und 2014

Bis zum Jahr 2013 betrug der Kreisumlagesatz 33 vom Hundert. Die Entwicklung der Finanzdaten des Kreises und der Kreisumlage wurden dabei von einem „Arbeitskreis Kreisumlage“ begleitet. Im Raum stand damals eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte, die dann auch mit dem Haushaltsjahr 2013 realisiert wurde. Begründet wurde die Anhebung der Kreisumlage seinerzeit mit der Einführung der Doppik und dem erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowie den erwarteten deutlich negativen Jahresabschlüssen 2011 – 2013 des Kreises. Allerdings gestalteten sich die Jahresabschlüsse dann nicht so negativ wie vorher angekündigt.

Diese deutliche Abweichung von der Planung führte zur Verärgerung bei den Städten und Gemeinden und wieder zur Diskussion um die Höhe der Kreisumlage.

Haushaltsjahr 2015

Dazu plante der Kreis Steinburg ab dem Jahr 2015 eine weitere Anhebung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf dann 37 Prozentpunkte und hatte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17.03.2014 die Eröffnung des Anhörungsverfahrens vorbereitet. Das nahm der Kreisvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zum Anlass, sich intensiv mit externer Hilfe (Doppik-Team-Uelzen) mit den Bilanzen und Jahresabschlüssen des Kreises zu beschäftigen. Zudem besuchten zwei Leitende Verwaltungsbeamte ein Seminar zum Thema „Vom kommunalen Finanzausgleich zur Kreisumlage“ in Hamburg von Herrn Prof. Dr. Matthias Dombert aus Potsdam. Ergebnis war, dass der Kreisvorstand des SHGT eine erneute Erhöhung der Kreisumlage nicht akzeptierte. Themen waren seinerzeit unter anderem die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Bewertung des Anlagevermögens bei der Höhe der Kreisumlage. Der SHGT-Kreisverband sah die Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen und die „eventuell zu hohe“ Bewertung

des Anlagevermögen zunächst sehr kritisch. Dies hatte sich aber zwischenzeitlich durch die Verfestigung der Regelungen für die Doppik erledigt. Der Kreisverband Steinburg des Schleswig-Holsteinische Gemeindetages hatte immer wieder gefordert, auch die finanziellen Situationen der Städte und Gemeinden und die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Kreisumlage auf die Städte und Gemeinden näher zu betrachten. Eine ausschließliche Betrachtung der finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt kam und kommt hier zu kurz. In einer Sitzung des Kreisvorstandes am 23.09.2014 wurden die Vertreter des Kreises aufgefordert, die Festsetzung der Kreisumlage – auch eine Erhöhung – mit dem kreisangehörigen Bereich transparent und im Dialog zu erörtern. Nach wie vor hielt aber der Kreis an seinem Ansinnen fest, die Kreisumlage zum 01.01.2015 um 2 Prozentpunkte zu erhöhen, was zu einer deutlichen Ablehnung im kreisangehörigen Bereich führte. Schon im April 2014 hatte sich die Politik des Kreises auf eine Erhöhung der Umlage festgelegt und im September 2014 beschlossen, das Anhörungsverfahren einzuleiten, was mit Schreiben vom 27.10.2014 erfolgte. Der Kreisvorstand des SHGT reagierte darauf mit einer Presseerklärung zu dem Thema und der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Nach den Vorträgen zu dem Thema durch das geschäftsführende Mitglied des Landesvorstandes Jörg Bülow und dem damaligen Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Horst-Herzhorn, Willi Kühl, gaben die rund 90 teilnehmenden Bürgermeister/-innen und Gemeindevertreter/-innen ein deutliches Votum gegen die Erhöhung der Kreisumlage ab. Mehrere Kreisverwaltungsgespräche und Gespräche mit Politiker/-innen des Kreises schlossen sich an. Da der Kreis von seinem Ansinnen zur Erhöhung der Kreisumlage aber immer noch nicht abließ, gaben aus strategischen Gründen fast alle Städte und Gemeinden kurz vor Weihnachten 2014 im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorbereitete unterschiedliche Stellungnahmen ab. Die Einlegung von Widerprüchen und die Erhebung von Klagen gegen die Umlagebescheide standen schon damals im Raum. Das führte zu einem weiter angespannten Verhältnis zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich. Aus zeitlichen Gründen war es der Verwaltung und den Gremien des Kreises nicht mehr möglich, die zahlreichen unterschiedlichen Stellungnahmen rechtzeitig auszuwerten und abzuwägen, um noch im Jahr 2014 eine Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit einer Erhöhung der Kreisumlage beschließen zu können. In der Folge hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2014 zwar den Kreishaushalt für das Jahr 2015 beschlossen,

aber die Entscheidung über die Erhöhung der Kreisumlage verschoben. An der Sitzung des Kreistages nahmen dabei auch zahlreiche Bürgermeister/-innen und Gemeindevertreter/-innen der Städte und Gemeinden teil. Durch die Presseerklärung des SHGT, die Mitgliederversammlung und die kontroversen Diskussionen rückte das Thema auch in den Fokus der örtlichen Presse. Schon damals hatten die Stadt- und Amtsverwaltungen die finanziellen Daten der Ergebnishaushalte aller Städte und Gemeinden zusammengestellt und dem Kreis mitgeteilt. Festzustellen war dabei, dass das Defizit im Ergebnishaushalt des Kreises im Verhältnis zu den Aufwendungen des Haushaltes mit 4,43 Prozent deutlich geringer war als das Defizit aus der Summierung der Defizite und Überschüsse der Ergebnishaushalte der Städte und Gemeinden im Verhältnis zu den Aufwendungen (8,97 Prozent). Damit war nachgewiesen, dass es dem kreisangehörigen Bereich doch finanziell deutlich schlechter ging als dem Kreis selbst. Dieser Vergleich war augenscheinlich den Abgeordneten des Kreistages nicht bekannt. Vorteilhaft für die Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages war zudem der nunmehr bekanntgewordene Umstand, dass es dem Kreis finanziell doch nicht so schlecht ging. Nachdem zur Jahresmitte 2014 noch von einem Defizit von rund 9 Millionen Euro in der Kreisverwaltung ausgegangen wurde, ergab sich aus dem Jahresabschluss 2014 plötzlich ein Überschuss von 6 Millionen Euro, also eine Differenz von rund 15 Millionen Euro. In dem Überschuss waren allerdings Fehlbetragszuweisungen vom Land in einer Größenordnung von 3 Millionen Euro für Vorjahre enthalten, mit denen der Kreis wohl nicht mehr gerechnet hatte. Weiter ergaben sich geringere Aufwendungen als geplant und eine um rund 1 Million Euro höhere Kreisumlage aufgrund der gestiegenen Finanzkraft der Städte und Gemeinden. Das war aus Sicht des Kreises im Dezember 2014 noch nicht vorhersehbar. Von einer Blamage bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises war seinerzeit selbst unter den Abgeordneten des Kreistages die Rede. Der seinerzeitige Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen machte in einer Rede vor dem Kreistag deutlich, dass der Frieden in der kommunalen Familie unnötig nachhaltig gestört wurde. Es ergab sich bei einem Haushaltsvolumen des Kreises von rund 182 Millionen Euro doch eine deutliche Abweichung. Demgegenüber schlossen die Städte und Gemeinden in der Summe der Überschüsse und Fehlbeträge das Jahr 2014 mit einem Defizit von rund 11,5 Millionen Euro ab. Damit war die Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage ab dem Jahr 2015 beendet. Der Kreistag beschloss in

seiner Sitzung am 25.03.2015 einstimmig, das Anhörungsverfahren zur Anhebung der Kreisumlage einzustellen. Damit blieb der Umlagesatz der Kreisumlage angesichts der finanziellen Entwicklungen unverändert bei 35 Prozentpunkten. Als Folge dieser „unvorhersehbaren Entwicklung“ führte die Kreisverwaltung die Aufstellung von Quartalsabschlüssen ein. Im Ergebnis ist festzustellen, dass aus dieser Entwicklung heraus das Verhältnis in der kommunalen Familie insbesondere zwischen den Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und den Vertretern des Kreises deutlich gestört war. Nur mit dem energischen und konsequentem Widerstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages mit großer Unterstützung seiner verbandsangehörigen Städte und Gemeinden konnte eine Erhöhung der Kreisumlage verhindert werden.

Haushaltsjahre 2016 -2017

Auch das Haushaltsjahr 2015 schloss der Kreis mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von fast 1 Million Euro ab. Im Kreisvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages reifte daraufhin der Gedanke, angesichts der unterschiedlichen finanziellen Entwicklung in den Städten und Gemeinden und beim Kreis über die Forderung nach einer Senkung der Kreisumlage nachzudenken. In den Jahren 2015 -2017 blieb die Kreisumlage aber mit einem Umlagesatz von 35 vom Hundert unverändert. Festzustellen war jedoch, dass der Betrag der Kreisumlage durch die ständig steigende Finanzkraft der Städte und Gemeinden auch laufend gestiegen war. Somit konnte der Kreis Steinburg auch das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von rund 10 Millionen Euro abschließen. Der Landrat kam daher auf den Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag und die Städte und Gemeinden zu, um eine Senkung der Kreisumlage zu erörtern.

Haushaltsjahr 2018

In einer Sitzung des Kreisvorstandes des SHGT wurde dem Landrat die Erwartung einer Senkung der Kreisumlage von 2 Prozentpunkten ab 01.01.2018 mitgeteilt. Zwischenzeitlich hatte sich der aus 2017 erwirtschaftete Überschuss auf rund 12,2 Millionen Euro erhöht. Die Ergebnismrücklage war mit dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2017 auf rund 12 Millionen € angewachsen. Der endgültige Abschluss 2017 wies dabei später ein noch höheres Ergebnis aus. Mit den Vertretern des Kreises vereinbarten die Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Kreisumlage nicht zum Thema im Kommunalwahlkampf 2018 werden zu lassen. Man wolle sich nach der Kommunalwahl und nach der Sommerpause hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage neu vereinba-

ren, so die Abmachung. Nach der Kommunalwahl und der Sommerpause kam aber dann nicht so richtig Bewegung in die Angelegenheit. Die Amtsvorsteher/-innen der Ämter brachten daraufhin wieder Bewegung in die Angelegenheit, indem sie im Rahmen eines gemeinsamen Treffens die Senkung der Kreisumlage in einem Volumen von 6 Millionen Euro noch im Haushaltsjahr 2018 forderten. Das entsprach einer Senkung um 4 Prozentpunkte und einem Umlagesatz von 31 Prozentpunkten. Erneute Gespräche zwischen den Vertretern des SHGT und des Kreises fanden daraufhin im September 2018 statt. Dabei wurde von den Vertretern/-innen des SHGT unmissverständlich deutlich gemacht, dass noch im Jahr 2018 eine deutliche Senkung der Kreisumlage erwartet wird. Die Verwaltung des Kreises bezweifelte in diesem Zusammenhang, dass die absichtliche Ausweisung eines Fehlbetrages zur Senkung der Kreisumlage in einer Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, hier das Innenministerium, genehmigungsfähig wäre. Dem widersprachen die Vertreter des SHGT vehement. Da eine Klärung vor Ort nicht zu erzielen war, wurden der Kämmerer des Kreises und der Geschäftsführer des SHGT-Kreisverbandes zur Klärung der Angelegenheit in das Innenministerium geschickt. Die Vertreter/-innen einiger Fraktionen des Kreistages hatten zuvor eine Senkung der Kreisumlage zugesagt, wenn eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung mit einer Senkung der Kreisumlage und Ausweisung eines Fehlbetrages im Ergebnisplan erfolgen würde. Ergebnis der Vorsprache im Innenministerium war, dass aufgrund des deutlichen Jahresüberschusses und der guten bilanziellen Situation des Kreises Steinburg eine Senkung der Kreisumlage bei Ausweisung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt „ausnahmsweise“ möglich war. In einem anderen Kreis würde bereits ähnlich verfahren, so die Aussage aus dem Innenministerium. In einem weiteren Gespräch am 01.10.2018 zwischen Vertreter/-innen des SHGT und des Kreises wurde das Ergebnis mitgeteilt. Die Vertreter/-innen des SHGT blieben bei ihrer Forderung nach einer deutlichen Senkung der Kreisumlage noch im Jahr 2018. Der Landrat setzte darauf die Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 aus und beauftragte den Kreiskämmerer mit der Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2018 beraten. Zuvor hatte der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der Ausschuss für Finanzen dem Entwurf der Satzung mit einer Kreisumlage von 31 Prozentpunkten (Senkung um 4 %/ rund 6 Mio. €) zugestimmt. An der

Sitzung des Kreistages nahmen zahlreiche Bürgermeister/-innen und Gemeindevertreter/-innen aus dem kreisangehörigen Bereich teil. Keiner der Anwesenden konnte ahnen, dass die Sitzung ganz anders verlaufen sollte als erwartet. Mit einer halbstündigen Unterbrechung tagten die Kreistagsabgeordneten von 15.00 – 23.00 Uhr, also rund 8 Stunden. Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen den Entwurf und das Beratungsergebnis des Ausschusses vorgestellt hatte, folgte eine sehr kontroverse Diskussion im Kreistag. Einige Redebeiträge sowohl der hauptamtlichen als auch der ehrenamtlichen Seite des Kreises trugen nicht zu einer Versachlichung in der Angelegenheit bei. Hinzu kam, dass aufgrund fehlender Mitglieder des Kreistages die Mehrheit für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung nicht mehr stand. Nachdem sich ein Scheitern der Beschlussfassung abzeichnete, reagierte der Vorsitzende der CDU-Fraktion und beantragte eine Unterbrechung der Sitzung und eine Einberufung des Ältestenrates. Erst nach einer halbstündigen Unterbrechung der Sitzung des Kreistages wurde ein Kompromiß gefunden. Die großen Fraktionen einigten sich auf eine Kreisumlage von 31 Prozentpunkte für 2018 und 35 Prozentpunkte für 2019. Die Festlegung auf 35 Prozentpunkte musste man als rein politische Vorgabe sehen, da die Entscheidung ohne Beteiligung des kreisangehörigen Bereiches erfolgte. Die Festlegung war aber der Senkung der Kreisumlage für das Jahr 2018 geschuldet, die dann auch mit großer Mehrheit im Kreistag beschlossen wurde. Ein Erfolg für die Städte und Gemeinden im Kreis Steinburg und natürlich des SHGT-Kreisverbandes.

Haushaltsjahr 2019

Gleich im neuen Jahr 2019 beschäftigte sich der Kreisvorstand des SHGT erneut mit der Höhe der Kreisumlage. Der Kämmerer des Kreises Steinburg stellte dem Kreisvorstand den Haushalt des Kreises in sehr kompetenter und nachvollziehbarer Weise vor. Gegenstand der Haushaltsplanungen waren eine Kreisumlage in Höhe von 35 Prozentpunkten und „nur“ ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund 700.000 €. In der Folge fand ein Gespräch mit Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen statt. Auch dieses Gespräch war nicht von einem gegenseitigen freundlichen Umgang miteinander geprägt. Widersprüche und Klagen gegen die Festsetzung der Kreisumlage standen dabei im Raum. Auf die Veröffentlichung der Aussagen in dem Gespräch wird im Hinblick auf eine zukünftige gute Zusammenarbeit verzichtet. In der darauf folgenden Sitzung des Kreisvorstandes wurde eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren erarbeitet. Hierin stimmte der Kreisvorstand als Kompromißvorschlag einer An-

hebung der Kreisumlage auf 34 Prozentpunkte zu. Die Städte und Gemeinden verbanden ihre Zustimmung mit der Erwartung, dass nach Vorlage des Jahresergebnisses 2018 und der Entwicklung im Haushalt 2019 erneut die Höhe der Kreisumlage im Sommer/ Herbst 2019 erörtert wird. Inhalt der Stellungnahme des SHGT-Kreisverbandes war auch ein Vergleich der Finanzen des Kreises und der Städte und Gemeinden. Während das Defizit des Kreises im Ergebnishaushalt im Verhältnis zu den Aufwendungen nur 0,34 % beträgt, belaufen sich die Defizite der Gemeinden auf bis zu 8 %. Damit liegen die Defizite der Städte und Gemeinden um ein Vielfaches höher. Von den 112 kreisangehörigen Städten und Gemeinden weisen im aktuellen Haushaltsjahr 73 Städte und Gemeinden (rund Zweidrittel) einen Fehlbetrag in ihren Ergebnishaushalten aus. Weiter wurde in der Stellungnahme eingefordert, dass der Kreis bei der Festsetzung der Kreisumlage die finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Städte und Gemeinden berücksichtigt. Zudem hatte der Kreis bei der Summierung der Ergebnisse 2010 – 2019 (Fehlbeträge und Überschüsse) insgesamt einen Überschuss von rund 12 Millionen € erwirtschaftet. Hieraus ergab sich ein Bestand der Ergebnisrücklage von rund 12 Millionen € Anfang des Haushaltsjahres 2018. Trotzdem hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2018 das Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage auf 35 Prozentpunkte eingeleitet und in Kenntnisnahme der Stellungnahme und der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden in seiner Sitzung am 25.02.2019 mit Mehrheit den Haushalt 2019 mit einer Kreisumlage von 35 Prozentpunkten nicht einstimmig aber mit Mehrheit beschlossen. Dies erfolgte auch in der Kenntnis, dass das Jahresergebnis 2018 deutlich besser ausfallen würde als zunächst erwartet. Von einer Ergebnisrücklage von rund 19 Millionen € zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 war plötzlich die Rede. Aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von rund 11 Millionen € wurde rund 7,5 Millionen € in die Ergebnisrücklage und rund 3,8 Millionen € in die Allgemeine Rücklage gebucht. Die Ergebnisrücklage hatte damit den zulässigen Höchstbetrag von rund 19 Millionen € erreicht. Aus Sicht der Städte und Gemeinden war nun aber eine Senkung der Umlage angezeigt, mindestens jedoch eine Festsetzung in Höhe des Kompromißvorschlages des SHGT-Kreisverbandes. Ein Gespräch des Kreisvorstandes des SHGT mit den Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen konnte hier aber keine Änderung mehr herbeiführen. Der Kompromißvorschlag des SHGT-Kreisverbandes wurde mehrfach zurückgewiesen. Zwischenzeitlich hatte sich der Umstand ergeben, dass der Jahresabschluss 2018 wieder deutlich besser aus-

gefallen war als geplant. Statt eines Fehlbetrages von rund 4,7 Millionen € stand nur noch ein Fehlbetrag von rund 1 Million € im Raum; und das nach einer deutlichen Senkung der Kreisumlage im Jahr 2018 auf 31 Prozentpunkte. In der Sitzung des Kreistages am 25.02.2019 appellierte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen dafür, aufgrund der Entwicklung der Finanzen des Kreises den Kompromißvorschlag des SHGT-Kreisverbandes anzunehmen und die Kreisumlage auf 34 Prozentpunkte festzusetzen. Anträge, die Kreisumlage auf 32,5 bzw. auf 34 Prozentpunkte festzusetzen, fanden keine Mehrheit im Kreistag. Letztendlich beschloss der Kreistag, die Kreisumlage für 2019 auf 35 Prozentpunkte festzusetzen.

Der Kreisvorstand des SHGT sah sich nach einer Beratung in einer folgenden Sitzung dazu veranlasst, Widerspruchs- und Klageverfahren mit anwaltlicher Hilfe anzustreben. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.03.2019 trug der vom SHGT-Kreisvorstand beauftragte Anwalt, Herr Dr. Fiete Kalscheuer, Anwaltskanzlei BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN, zu den Grundsätzen der Erhebung der Kreisumlage vor. Eingeladen waren, wie zu jeder Mitgliederversammlung, auch der Landrat und Vertreter/-innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen. Die Mitgliederversammlung, die in Brokstedt stattfand, war wieder außerordentlich gut besucht. Nach der Präsentation durch Herrn Dr. Kalscheuer und der Präsentation der Finanzdaten des Kreises durch den Kreisgeschäftsführer des SHGT erfolgte eine kontroverse Diskussion mit dem anwesenden stellvertretenden Landrat und den anwesenden Vorsitzenden einiger im Kreistag vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen). Keiner der Vertreter des Kreises ging dabei auf den Vortrag von Herrn Dr. Kalscheuer und die Entwicklung der Finanzen des Kreises ein. Im Raum stand dabei auch die Erhebung von Widersprüchen und Klagen gegen die Festsetzung der Kreisumlage. Zum Abschluss der Diskussionen beleuchtete ein Vorsitzender eines Finanzausschusses einer kleinen Gemeinde das Verfahren um die Festsetzung der Kreisumlage aus seiner Sicht. Er schilderte die finanziellen Schwierigkeiten einer kleinen Gemeinde und erläuterte das Verhältnis der Höhe der Kreisumlage und z.B. der Höhe der Schulkostenbeiträge und der KITA-Kosten. Als Abschluss seiner Zusammenfassung und Aufforderung an den Kreis zitierte er die ehemalige britische Premierministerin Margaret Thatcher wie folgt: „I WANT MY MONEY BACK!“. Mit sehr großer Mehrheit beschloss die Mitgliederversammlung daraufhin, Normenkontrollklage gegen die Haushaltssatzung des Kreises und Widersprüche und Klagen gegen die Fest-

setzungsbescheide der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 zu erheben.

Da die Haushaltssatzung der Kreise noch zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung im Innenministerium lag, legte Herr Dr. Fiete Kalscheuer nach einer Besprechung mit Vertretern des Kreisvorstandes eine kommunalaufsichtliche Beschwerde gegen die Haushaltssatzung des Kreises beim Innenministerium ein. Dr. Kalscheuer fordert in seinem Schreiben an das Innenministerium die Versagung der Genehmigung des Kreishaushaltes in Bezug auf die Höhe der Kreisumlage (35 Prozentpunkte). Hilfsweise fordert er in Bezug auf die rechtswidrige Festsetzung der Kreisumlage die Einleitung entsprechender kommunalaufsichtlicher Maßnahmen. Begründet hat Herr Dr. Kalscheuer die Beschwerde mit zahlreichen Formfehlern im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. So hat aus seiner Sicht eine formal korrekte Beteiligung der Städte und Gemeinden nicht stattgefunden. Zudem habe der Kreis vor dem Beschluss im Kreistag eine Abwägung der gleichberechtigten finanziellen Interessen des Kreises und der Städte und Gemeinden nicht vorgenommen. Bekanntlich erfolgte die Festsetzung der Kreisumlage ja in dem im Dezember 2018 im Kreistag getroffenen Kompromiß. Die kommunalaufsichtliche Beschwerde wurde dem Kreis Steinburg vom Innenministerium zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Erst nach mehr als 2 Monaten ist das Innenministerium zu einem Ergebnis gekommen. Es hat den Haushalt des Kreises für das Jahr 2019 genehmigt. Es ist zu der Auffassung gekommen, dass die in der Beschwerde dargestellten formellen Fehler nicht greifen. Hinzu kam in der Phase ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.05.2019, in dem es eine doppelte Anhörung im Rahmen der Festsetzung einer Kreisumlage für nicht erforderlich erachtet hat. Allerdings räumte das Innenministerium in seinem Schreiben an den SHGT-Kreisverband ein, dass Zweifel bestehen, ob es bei der Festlegung des Umlagesatzes ausreichend Erwägungen zur freien Finanzspitze der Gemeinde gegeben hat. Da der Kreis dem Innenministerium in seiner Stellungnahme zugesagt hat, im Rahmen eines Nachtrages für das Haushaltsjahr 2019 die Höhe der Kreisumlage unter einer eingehenden Bewertung erneut zu betrachten, hat das Innenministerium von einer kommunalaufsichtlichen Beanstandung abgesehen. In der Folge haben sowohl der SHGT-Kreisvorstand von der Erhebung einer Normenkontrollklage gegen die Haushaltssatzung als auch der Kreis von dem Erlass der endgültigen Kreisumlagebescheide abgesehen.

Am 24.06.2019 tagte der Kreisvorstand des SHGT erneut. Eingeladen waren der Landrat, sein Stellvertreter und der Kreis-

kämmerer. Die immer noch unterschiedlichen Auffassungen zur Höhe der Kreisumlage wurden erneut ausgetauscht. Alle Beteiligten wünschten sich aber ein besseres Verhältnis zwischen dem Kreis und seinen Städten und Gemeinden.

Zwischenzeitlich hatten die Städte und Ämter auf Anforderung des Kreises mit einem relativ großen Arbeitsaufwand die Ergebnisse der Jahresabschlüsse mehrerer Jahre der Städte und Gemeinden, des prozentualen Anteils an freiwilligen Leistungen usw. in einer Tabelle dargestellt. Der Kämmerer des Kreises hat dann im September 2019 den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Kreisumlagesatz für 2019 und 2020 von 34 Prozentpunkten erstellt und das trotz Fehlbeträgen in den Ergebnishaushalten 2019 und 2020. Diese Nachtragshaushaltssatzung wurde in einem Gesprächskreis zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich am 13.09.2019 vorgestellt. In einem sehr positiv verlaufenden Rahmen wurden die Nachtragshaushaltssatzung und die zukünftige Zusammenarbeit erörtert. Der Kreisvorstand des SHGT hat dann in seiner Sitzung am 16.09.2019 einstimmig beschlossen, der Festsetzung der Kreisumlage zuzustimmen und bei den verbandsangehörigen Städten und Gemeinden dafür zu werben. Der Ausschuss für Finanzen des Kreises hat dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung ebenfalls zugestimmt. Letztlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2019 einstimmig beschlossen, das Anhörungsverfahren auf Basis einer Kreisumlage von 34 Prozentpunkten einzuleiten.

IV. Fazit:

Es sind viele Parallelen zwischen dem Gezerre um die Kreisumlage und um die Verteilung der Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu erkennen. Die Städte und Gemeinden sollten weiterhin ihre Positionen gegenüber dem Kreis deutlich vertreten. Keiner, weder der Kreis noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sollten in dem dargestellten Ablauf als Sieger oder Verlierer gesehen werden. Vielmehr geht es darum, dass die gleichrangigen Interessen des Kreises und seiner Städte und Gemeinden sowohl von den Vertretern des Kreises als auch von denen der Städte und Gemeinden gesehen werden. In der Vergangenheit war hier die Wahrnehmung von beiden Seiten wohl unterschiedlich. Es ist allerdings festzustellen, dass sich nach dem jahrelangen Zwist um die Höhe der Kreisumlage nunmehr eine deutliche Verbesserung einstellen wird. Jedenfalls waren die Stimmung und die Gesprächsführung in dem Gesprächskreis am 13.09.2019 und in der Sitzung des Kreistages am 26.09.2019 mit Vertreter/-innen der Fraktionen des Kreises und Vertreter/-innen

der Städte und Gemeinden sehr freundlich. Zu wünschen ist, dass sich das Verhältnis weiter verbessert und verstetigt. Daran müssen alle Seiten arbeiten. „Das zarte Pflänzchen der Zusammenarbeit muss weiter gepflegt werden!“ so ein Mitglied des Kreistages während der Sitzung. Zu wünschen ist weiter, dass sowohl die Sitzungen des Kreistages als auch die Sitzungen der Stadt- und Gemeindevertretungen von den gewählten Mitgliedern des Kreistages bzw. von denen der Kom-

munen gelegentlich besucht werden. Nur so kann ein gegenseitiges Verständnis füreinander erreicht werden.

Eine Akzeptanz der Festsetzung der Kreisumlage kann nur im Dialog zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich erreicht werden. Letztendlich entscheidet aber der Kreistag über die Höhe der Kreisumlage. Doch die Basis des Kreises sind seine Städte und Gemeinden. Denn, was wäre ein Kreis ohne seine Städte und Gemeinden? Andersshe-

rum gilt aber auch: Was wären die Städte und Gemeinden ohne ihren Kreis?

Text: Jörg Bucher

Jörg Bucher ist Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Krempermarsch, Geschäftsführer des SHGT-Kreisverbandes Steinburg und Vorsitzender des Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschusses des Landesverbandes des SHGT.

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG zur finanziellen Ausgleichspflicht im ÖPNV

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 10.10.2019 in einer Grundsatzentscheidung zum Personenbeförderungsgesetz bestätigt (BVerwG 10 C 3.19), dass Städte und Kreise frei entscheiden können, welche rechtlichen Gestaltungen sie verwenden, wenn sie den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) finanziell unterstützen wollen.

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt hatte die Klägerin, ein Personenbeförderungsunternehmen, im Verfahren gefordert, dass der Vorrang eigenwirtschaftlicher vor gemeinwirtschaftlichen Verkehren den Verkehrsunternehmen auch einen Rechtsanspruch auf den Erlass so genannter „allgemeiner Vorschriften“ durch den Aufgabenträger mit sich bringt. Allgemeine Vorschriften ermöglichen den Ausgleich tarifbedingter Mindereinnahmen durch die Aufgabenträger. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Anspruch darauf in seiner Entscheidung vom 10.10.2019 nun abgelehnt.

Zur Begründung führt es aus: Schreibt der Aufgabenträger für die Erbringung von Verkehrsleistungen im ÖPNV die Anwendung eines für Verkehrsunternehmen nicht auskömmlichen Verbundtarifs vor, hat er laut Gericht die Wahl, die Mindereinnahmen entweder durch die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder durch den Erlass einer allgemeinen Vorschrift i.S.d. § 8 Abs. 4 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 auszugleichen. Zudem muss eine solche allgemeine Vorschrift den interessierten Verkehrsunternehmen bereits vor Ablauf der Frist zur Abgabe eines Angebots zugänglich sein, um ihre diskriminierungsfreie Anwendung sicherzustellen.

Der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit führt laut Gericht nicht dazu, dass Aufgabenträger stets allgemeine Vorschriften

erlassen müssten, um eigenwirtschaftliche Verkehre tariflich zu stützen.

Die Klägerin ist ein Personenbeförderungsunternehmen, das Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erbringt. Sie begehrt eine Genehmigung für die eigenwirtschaftliche Verkehrserbringung für mehrere Buslinien im Zuständigkeitsbereich des beklagten Kreises. Dieser rief als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Dezember 2012 interessierte Verkehrsunternehmen zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Anträge für ein Linienbündel von insgesamt sechs Buslinien auf. Die Bekanntmachung nahm Bezug auf den Nahverkehrsplan des Kreises, der u.a. die Anwendung eines bestimmten Verbundtarifs festlegt.

Im Januar 2013 beantragte die Klägerin mit drei eigenständigen Anträgen, die unterschiedliche Modalitäten für die Verkehrserbringung enthielten, die Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb für das Linienbündel. Diese Anträge wurden abgelehnt. Nach erfolglos gebliebenen Widerspruchsverfahren hat die Klägerin Klage erhoben. Während des Klageverfahrens führte der beklagte Kreis ein EU-weites Ausschreibungsverfahren für das Linienbündel durch, an dem sich die Klägerin erfolgreich beteiligte. Daraufhin erhielt sie die Genehmigung für den gemeinwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels. Über den dagegen erhobenen Widerspruch der Klägerin ist noch nicht entschieden.

Die Klage auf Erteilung einer Genehmigung für den eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels ist in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben. Auch die Revision der Klägerin hatte keinen Erfolg. Das Berufungsgericht ist zu Recht davon ausgegangen, dass der Erteilung der begehrten Genehmigung zwingende Versagungsgründe entgegenstehen. Nach den vorinstanzlichen Feststellungen ist

die Klägerin zum eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels nur in der Lage, wenn die ihr durch den auferlegten Verbundtarif entstehenden Mindereinnahmen durch eine allgemeine Vorschrift i.S.d. § 8 Abs. 4 Satz 2 PBefG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 ausgeglichen werden. Deren Erlass kann die Klägerin aber laut Gericht nun nicht beanspruchen.

Nach der Bewertung des DStGB stärkt das Urteil die kommunalen Aufgabenträger. Für die Kommunen sei es ein wichtiges Signal, dass weiterhin die Wahl besteht, entweder öffentliche Verkehrsunternehmen mit der Verkehrserbringung der ÖPNV-Liniennetze zu betrauen, die Netze auszuschreiben oder eben durch „allgemeine Vorschriften“ allen tätigen Unternehmen eine Kofinanzierung zu ermöglichen. Aufgrund unterschiedlicher lokaler Rahmenbedingungen und für die Sicherung der ÖPNV-Finanzierung und der Tarife in Deutschland sei diese Wahlmöglichkeit von hoher Relevanz.

2. OLG Koblenz: Elektrokleinstfahrzeuge müssen Fußgängern Vorrang gewähren

Auf einem kombinierten Fuß- und Radweg haben Fußgänger gegenüber Elektrokleinstfahrzeugen (hier: Segway) absoluten Vorrang. Fußgänger müssen deshalb dort nicht fortwährend nach Fahrzeugen Ausschau halten, um ihnen ausweichen zu können. Vielmehr haben die Fahrer ihre Fahrweise und Fahrgeschwindigkeit so anzupassen, dass es nicht zu einer Behinderung oder Gefährdung des Fußgängers kommt. Dies hat das OLG Koblenz mit Beschluss vom 16.04.2019 (Az. 12 U 692/18) entschieden.

Hintergrund der Entscheidung ist die Klage einer Segway-Fahrerin. Diese hatte als Teil einer Gruppe von Segway-Fahrern einen kombinierten Geh-/Radweg befah-

ren. Der Beklagte war dort als Fußgänger unterwegs und gerade damit beschäftigt, Fotos zu fertigen. Als dieser rückwärts ging, stießen Klägerin und Beklagter zusammen, worauf die Klägerin mit ihrem Segway stürzte. Sie hat im Prozess angegeben, sich durch den Sturz erheblich verletzt zu haben, wobei es auch zu Folgeerkrankungen gekommen sei. Der Beklagte schulde daher unter anderem die Zahlung eines Schmerzensgeldes.

Das Landgericht Mainz (Az. 4 O 189/17) hatte die Klage bereits mit der Begründung abgewiesen, dass die Klägerin den Unfall verschuldet habe, weil sie auf den Beklagten als Fußgänger nicht hinreichend Rücksicht genommen und hierdurch ihre Pflichten als Fahrzeugführerin erheblich verletzt habe. Eine Haftung des Beklagten scheidet daher aus.

Der 12. Zivilsenat des OLG Koblenz hat dies bestätigt. Das Gericht führt aus, dass nach der Gesetzeslage der Beklagte als Fußgänger auf dem kombinierten Fuß- und Radweg absoluten Vorrang gegenüber der Beklagten gehabt habe (§ 7 Abs. 5 Mobilitätshilfenverordnung; zwischenzeitlich neu geregelt in § 11 Abs. 4 Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung). Der Beklagte habe sich daher nicht fortwährend nach Verkehrsteilnehmern, die die Strecke befahren durften, umschauchen müssen. Er habe vielmehr darauf vertrauen dürfen, dass die den Weg befahrenden Verkehrsteilnehmer auf ihn Acht geben, also ihre Fahrweise und -geschwindigkeit anpassen, durch Warnsignale rechtzeitig auf sich aufmerksam machen und sicherstellen, dass diese Warnsignale auch rechtzeitig von ihm wahrgenommen und

verstanden werden. Hierzu sei, wenn erforderlich, Blickkontakt herzustellen oder auf andere Weise eine Verständigung zu suchen gewesen. Achte oder reagiere ein Fußgänger nicht auf Warnsignale, müsse das Fahrzeug angehalten werden, wenn nur so eine Behinderung oder Gefährdung des Fußgängers vermieden werden könne. Diese erhöhten Sorgfaltspflichten habe die Klägerin nicht beachtet, da sie auch nach ihrem eigenen Vortrag nicht sicher war, dass der Beklagte sie wahrgenommen hatte. Die Beklagte treffe aufgrund dieses Versäumnisses ein so hohes Verschulden am Zustandekommen des Unfalles, dass ein etwaiges Mitverschulden des Beklagten (unachtsames Rückwärtsgehen) zurücktrete. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Aus dem Landesverband

Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss tagte am 24. September 2019 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe FAG-Reform 2021 des SHGT

Der Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT kam am 24. September 2019 im Sitzungsraum des Amtes Südingeln in Böklund unter dem Vorsitz von LVB Jörg Bucher vom Amt Krempermarsch zu seiner zweiten Sitzung im Jahre 2019 zusammen.

Schwerpunktthemen waren die Reform des kommunalen Finanzausgleichs und die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Daher fand die Sitzung auch gemeinsam mit der Arbeitsgruppe FAG-Reform 2021 des SHGT statt.

Zu Beginn der Sitzung wurde Amtsdirektor Heiko Albert, der nach über 29-jähriger Tätigkeit im Ausschuss zum letzten Mal an einer Sitzung des Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschusses teilnahm, geehrt. Landesgeschäftsführer Bülow bedankte sich im Namen des Gemeindegates für die langjährige Mitarbeit im Verband und überreichte ein Präsent. Heiko Albert wurde am



Landesgeschäftsführer Jörg Bülow überreichte Amtsdirektor Heiko Albert als Dank für sein 29-jähriges Engagement im Ausschuss ein Präsent

30.09.2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Landesgeschäftsführer Bülow berichtete dann über den aktuellen Sachstand zur FAG-Reform. Das vorliegende Gutachten untersuche in einem recht komplexen Verfahren die finanziellen Bedarfe des Landes und der Kommunen, leite daraus Aussagen für die notwendige Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen ab (vertikale Ebene) und suche neue Ansätze für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zwischen den Kommunen (horizontale Ebene). Das Gutachten umfasse mittlerweile 308 Seiten, ergänzt um zahlreiche Simulationsberechnungen für vier unterschiedliche Szenarien.

Zwischenzeitlich habe das Innenministerium geprüft, welche Vorschläge der Gutachter zur horizontalen Dimension übernommen werden sollen und welche nicht. Zu den Eckpunkten des Innenministeriums hatte die Landesgeschäftsstelle eine Positionierung erarbeitet, die von den Mitgliedern des Ausschusses und der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert und anschließend einstimmig verabschiedet wurde.

Danach ließen sich die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand der Gespräche zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen informieren. Leider konnte in den Verhandlungen mit dem Chef der Staatskanzlei und zuletzt mit dem Ministerpräsidenten bislang keine Einigung erzielt werden. Anschließend ging Landesgeschäftsführer Bülow noch einmal auf die Inhalte der Gespräche ein und erläuterte die aktuelle Position des Schleswig-Holsteinischen Gemeindegates.

Weitere Themen der Sitzung waren die Grundsteuerreform und die Auswirkungen der OVG-Urteile zur Zweitwohnungsteuer. Der stellvertretende Geschäftsführer Nielsen informierte die Ausschussmitglieder jeweils über den aktuellen Sachstand.

Zum Abschluss berichtete die Landesgeschäftsstelle über den vom Landeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen. Kernpunkt der geplanten

Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechtes zwischen kameraler und doppelter Buchführung. Der Gemeindegtag lehnt die Änderung ab und hat sich im Anhörungsverfahren beim Land für die Beibehaltung des Wahlrechtes ausgesprochen. Im Rahmen der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ ist es dem Gemeindegtag immerhin gelungen, eine Mehrheit

für einen längeren Übergangszeitraum zu gewinnen. Nachdem das erste Konzept des Innenministeriums einen Übergangszeitraum von lediglich zwei Jahren nach Inkrafttreten vorsah, enthält der aktuelle Gesetzentwurf nun einen längeren Übergangszeitraum von vier Jahren. Die nächste Sitzung des Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschusses findet am 21. April 2020 beim Amt Eiderstedt in Garding statt.

Jochen Nielsen

Veranstaltungsankündigung:

Fortbildungsveranstaltung „Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung“ am 14. November 2019 Kronshagen

- **Gebührenfinanzierung von Abwasseranlagen -**
- **Kanalnetzsanierungen und Praxisbeispiele -**

Der SHGT lädt auch in diesem Jahr zusammen mit den anderen Kommunalen Landesverbänden, der DWA-Nord und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung ein zur Fortbildungsveranstaltung „Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung“. Sie findet statt am

**14. November 2019 im
Bürgerhaus Kronshagen,
Kopperpähler Allee 67,
von 15:00 bis ca. 17:30 Uhr**

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es selbstverständlich, dass Niederschlagswasser und häusliches Schmutzwasser schadlos abgeleitet werden. Dafür zahlen sie Beiträge und Gebühren und müssen sich um Kanäle, Schächte und Pumpwerke nicht kümmern. Diese Aufgabe obliegt der Gemeinde bzw. dem Abwasserbeseitigungspflichtigen. Kanalnetze werden älter und kommen in die Jahre. Sie werden undicht, Abwasser gelangt unerlaubterweise in die Umwelt oder eindringendes Fremdwasser belastet die Netze und Klär-

anlagen. Zudem bilden sich in den Kanälen z.B. Ablagerungen oder es entstehen Wurzeleinwüchse. Eine Bestandsaufnahme, Unterhaltung, Sanierung oder Erneuerung ist immer mit Kosten verbunden. Eine Instandhaltung setzt immer voraus, dass ich mein Schmutz-, Misch- und Regenwassernetz kenne. Ist mir die Lage sämtlicher Netze und Schächte tatsächlich auch bekannt? Kenne ich auch den baulichen Zustand meiner Anlagen? Bin ich den gesetzlichen Forderungen zur Prüfung der Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung nachgekommen? Wenn Schäden erkundet und Mittel für die Sanierung vorhanden sind, werden Art und Umfang sowie Zeitplan der Sanierung festgelegt. Nach einer Ausschreibung kann endlich mit der Bauausführung begonnen werden. Alles ganz einfach oder doch kompliziert? Mit zwei Beispielen aus der Praxis wollen wir die Frage beantworten. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie

- 15:00 Uhr Begrüßung und Aktuelles aus dem Umweltministerium
 - 15:20 Uhr **Gebührenfinanzierung von Abwasseranlagen**
Referent:
Prof. Dr. Marcus Arndt,
WEISSELEDER EWER
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
 - 16:00 Uhr Pause mit Kaffee und Kuchen
 - 16:30 Uhr **Kanalnetzsanierung in einer ländlichen Gemeinde**
– **Praxisbeispiel 1**
Referent: **Rainer Ahrens,**
Bürgermeister der
Gemeinde Stukenborn
 - 16:55 Uhr **Kanalnetzsanierung in einer Stadt**
– **Praxisbeispiel 2**
Referent: **Peter Köpcke,**
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Stadtentwässerung
 - 17:20 Uhr Erfahrungsberichte aus dem Publikum und Diskussion
- Voraussichtliches Ende um 17:30 Uhr.

auf den Kläranlagen mit einer Größenordnung bis 5.000 Einwohnerwerten (EW). Es wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 € je Gemeinde mit gesonderter Rechnung durch das Umweltministerium erhoben.

Anmeldung:

Bitte ausgefüllt zurücksenden an den **Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag, Reventloulallee 6, 24105 Kiel** oder **info@shgt.de** oder **Fax: 0431 - 57 00 50 54**

Gemeinde / Amt:

Name:

Tel.: **Fax oder E-Mail:**

Resolution des Gemeindetages:

Die Kommunen jetzt stärken!



Worum geht es ?

Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt: In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten den Gemeinden und **den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

Wo ist das Problem ?

- Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:
 - o Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
 - o Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
 - o Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Gemeinden aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Was ist zu tun ?

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag** handeln.

- Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich müssen Konsequenzen** haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG notwendig**. Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistungsfähig.

bar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu ändern. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:

- o Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).
 - o Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
 - o Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägersauswahl.
 - o Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
 - o Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
 - o Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Fazit

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

Die Gemeinden erwarten vom Land:

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbundsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Reventlouallee 6
24105 Kiel
info@shgt.de
www.shgt.de

Beschluss des Landesvorstandes des SHGT vom 26. September 2019

Plattform für innovative kleine Kommunen online

Seit Kurzem ist die Internetplattform „Zukunftskommunen“ online. Ziel der Plattform ist es, kleine Kommunen, die bei den Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Integration und in vielen anderen Bereichen besonders innovativ und erfolgreich sind, zu präsentieren.

ZUKUNFTSKOMMUNEN ist der Name einer neuen Internetplattform, welche 50 Kommunen in Deutschland vorstellt, in denen jeweils mehrere innovative kommunale Vorhaben erfolgreich umgesetzt worden sind. Da es sich um kleine Kommunen von bis zu 30.000 Einwohnern handelt, kann man die Bürgersolarfahrzeuge, die Fair-Trade Kindergärten, Seniorenbusse, Sozialläden, essbaren Gärten und noch vieles mehr zu Fuß vor Ort erkunden. Auch Tipps für erfolgreiche Bürgerbeteiligung kann man hier finden.

Die Plattform ist gedacht für den Austausch der Pionierkommunen untereinander: Damit Bürgerbus-Systeme, Klimadeaktive, Solarstrom- Reinigungsfahrzeuge und -Radlader oder bienenfreundliche Stadtlandschaften nicht an jedem Ort neu erfunden werden müssen. Natürlich sind die Menschen in den Zukunftskommunen auch offen für Verwaltungen, Lokalpolitiker/-innen und Bürger/-innen in anderen Kommunen, die sich auf den Weg in eine enkeltaugliche Zukunft machen wollen.

Die Initiator/-innen der Seite, die mit Mitteln des BMBF Förderprogrammes „Kommunen Innovativ“ die Plattform gestalten

konnten, wollen mit diesem Werkzeug direkte Begegnungen von Menschen mit mehr und weniger Erfahrung bei kommunalen Transformationsprozessen anregen. Dabei wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Funke des Innovationsgeistes besonders gut sprüht in der Begegnung von Mensch zu Mensch. Wenn Sie wissen wollen, wie man Wisente auswildert, Bäche renaturiert, Flüchtlinge integriert, solidarische Landwirtschaft organisiert, aussterbende Stadtzentren wieder mit Leben füllt, Menschen mit Behinderungen einbindet – auf der neuen Plattform werden Sie dazu fündig und können die Initiator/-innen kontaktieren. Darüber hinaus können die Initiator/-innen der Plattform angesprochen werden, wenn Sie Ihre Kommune als Zukunftskommune sehen und Ihre guten Erfahrungen weitergeben mögen.

Zur Plattform:

<https://zukunftskommunen.de/>

Projekt gegen Katzenelend – Herbstaktion 2019 gestartet

Im Rahmen des Projektes gegen Katzenelend ist die Herbstaktion 2019 gestartet. Vom 19.10.2019 bis 17.11.2019 werden in den Gemeinden und Ämtern wieder freilebende Katzen über den bei der Tierärztekammer eingerichteten Fonds kastriert, sofern diese sich mit einer entsprechenden Finanzierungszusage über

die Hälfte der Kosten an der Aktion beteiligt haben.

Im Rahmen der zurückliegenden Frühjahrsaktion 2019 konnten insgesamt 762 Katzen kastriert werden (470 weibl./ 292 männl.). Die Frühjahrsaktion hat gezeigt, dass sich der im Jahr 2018 etablierte Finanzierungsmodus bewährt hat. Die Frühjahrsaktion war seit Projektbeginn die erste Aktion, die nicht vorzeitig wegen drohenden Mittelverbrauchs beendet werden musste. Im Gegenteil: Nach vollständiger Abrechnung aller Kastrationen stehen in dem bei der Tierärztekammer verwalteten Fonds für die Herbstaktion noch ca. 180.000 Euro zur Verfügung.

Unter dem Link www.schleswig-holstein.de/gegenkatzenelend hat das MELUND weitergehende Informationen zum Projekt und zu den Hintergründen bereitgestellt. Die Kommunalen Landesverbände werden erneut über die Auswertung der Herbstaktion 2019 und die Fortsetzung des Projektes im kommenden Jahr informieren.

Termine:

14.11.2019: Fortbildungsveranstaltung „Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung“

22.11.2019: Delegiertenversammlung

10.12.2019: Landesvorstand

Gemeinden und ihre Feuerwehr

AKNZ bietet kostenfreie Seminare zum Zivil- und Katastrophenschutz an

- spezielles Seminarangebot für kreisangehörige Städte und Gemeinden -

Große Brandereignisse, Stürme, Hochwasser, Stromausfall, Evakuierungen aufgrund von Bombenfund, Amok- oder Terrorlagen: die Ursachen für Katastrophen sind in der heutigen Welt vielfältig. Um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, sind auch auf der Gemeindeebene umfangreiche Vorbereitungen auf Großschadenslagen erforderlich. Hierzu zählen nicht nur die der Feuerwehren, sondern auch die

der Verwaltung und Verwaltungsspitze. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet u.a. für den oben beschriebenen Sachverhalt und die oben beschriebene Zielgruppen spezielle Seminare an. In den Seminaren werden Kenntnisse im Zivil- und Katastrophenschutz, in der Risikoanalyse, in Bezug auf

Kritische Infrastrukturen, im Krisenmanagement der Verwaltung, Risiko- und Krisenkommunikation sowie der persönlichen Notfallvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vertieft.

Für die Seminare fallen keine Seminargebühren an. Weiterhin übernimmt die AKNZ die Kosten von Unterkunft und Verpflegung sowie die Reisekosten.

Das gesamte, kürzlich veröffentlichte Jahresprogramm 2020 ist abrufbar auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter www.bbk.bund.de in der Rubrik „AKNZ“ („Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ – „Veranstaltungen“). Dort finden sich weitere Informationen zu den Anmelde-möglichkeiten und zur Kostenregelung.

Maßnahmenpaket Klimaschutz richtiger Schritt

Finanzierungsfragen langfristig klären - Zentrale Rolle der Kommunen stärker gewichten

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht in dem Klimapaket der Bundesregierung einen wichtigen Schritt, um die Klimaziele zu erreichen. Eine wirksame CO₂-Bepreisung ist unverzichtbar, wenn wir vorankommen und eine Lenkungswirkung erzielen wollen. Wenn der Preis für Benzin und Diesel sich um rund 10 Cent pro Liter verteuert und zusätzlich durch den Zertifikatehandel Verschmutzungsrechte vom Handel erworben werden müssen, ist das ein wichtiger Ansatz, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Natürlich werden die Kosten letztlich an die Verbraucher weitergegeben.

Es gibt keinen Wohlgefühl-Klimaschutz zum Nulltarif. Gleichzeitig wird damit sichergestellt: Wer klimafreundlich heizt oder fährt muss weniger bezahlen. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass die Pendler, die auf ihr Auto angewiesen sind, um zur Arbeit zu kommen, nicht über Gebühr belastet werden. Vorbild dafür könnte das österreichische Modell des sog. „Pendler-Euro“ sein.

Die vielfältigen Einzelmaßnahmen und Fördermöglichkeiten müssen im laufenden Gesetzgebungsverfahren - gerade im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen - nicht nur für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch für die Kommunen genau dargelegt und gewichtet werden. Die Finanzierung dieses Klimapakets wird zu erheblichen Steuerausfällen der öffentlichen Hand führen.

Wir erwarten, dass die zentrale Rolle der Kommunen im Klimaschutz stärker gewichtet wird. Die Verkehrswende, mit mehr öffentlichem Personennahverkehr, möglichst emissionsfrei, neuen Schienentrassen und der klimagerechte Umbau der Städte und Gemeinden ist ein Kraftakt, der Milliarden kosten wird und Zeit braucht. Notwendig ist deshalb eine nachhaltige Finanzierung, die auf einer langfristigen Strategie beruht.

Die jetzt beginnende Diskussion muss das magische Dreieck der Klimapolitik berücksichtigen. Dazu gehört neben besserem Klimaschutz die Stärkung einer innovati-

ven Wirtschaft in Deutschland und die Versorgungssicherheit mit Energie, damit in Deutschland nicht die Lichter ausgehen und die Menschen nicht im Kalten sitzen müssen. Der notwendige schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien wird nur gelingen, wenn die Planungsverfahren tatsächlich beschleunigt werden und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zunimmt. Vielfach gilt leider der Grundsatz: Ich bin zwar für erneuerbare Energien, möchte aber keine Windräder oder Trassen in meiner Umgebung. Die stärkere Beteiligung der Kommunen an den Erträgen wäre ein richtiges und wichtiges Signal. Wenn der Bürger sieht, dass mit den Mitteln die Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor Ort ertüchtigt werden (Kindergärten, Schulen, Wege und Plätze) wird dies die Akzeptanz erhöhen.

Nach der jetzt getroffenen Entscheidung haben wir die Erwartung, dass die teilweise vorhandene Klimahysterie abnimmt und die beschlossenen Maßnahmen auch in Abstimmung mit den Kommunen umgesetzt werden.

Insgesamt muss beim Klimaschutz gelten: Nicht kleckern, sondern klotzen – und das über viele Jahre.

Statement Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Iphofen, 30. September 2019

Kommunale Forderungen an neue EU-Kommission und Europaparlament

- Iphöfer Europapolitische Deklaration -

Der Europaausschuss des DStGB hat in seiner Sitzung in Iphofen am 30.09./01.10.2019 eine Europapolitische Deklaration mit kommunalen Forderungen und Erwartungen an die EU, vor allem an die neue EU-Kommission sowie das Europaparlament, formuliert.

Der Ausschussvorsitzende, **Amtsdirektor Rainer Jürgensen**, und der Gastgeber der Sitzung, **1. Bürgermeister Josef Mend**, erläuterten vor der Presse die zentralen politischen Forderungen der Kommunen in der Iphöfer Europapolitischen Deklaration:

1. In der EU muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen und gesichert werden!

2. Partnerschaft zwischen EU und Kommunen! Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinweg regiert wird. Demgegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: Der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen.

3. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe! Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Es muss garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wis-

sen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist.

4. Kommunale Daseinsvorsorge schützen! Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung.

5. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen! Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinschaftsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Weitere Schwerpunkte der Europapolitischen Tagung in Iphofen mit Kommunalpolitikern/-innen aus ganz Deutschland

waren u.a. aktuelle Fragen öffentlicher Ausschreibungen und des Planungsrechts nach EU-Vorgaben, die auch die kleinsten Gemeinden in Europa betreffen. Klimapolitik und EU, Digitalisierung, För-

derung des Breitbandausbaus und nicht zuletzt Migration und Integration bis hin zur heiß diskutierten Frage von EU-Vorgaben für Kunstrasenplätze standen ebenfalls an. Zu letztgenanntem Thema konnte

jedenfalls teilweise Entwarnung gegeben werden - aktuell gibt es auf EU-Ebene keine Bestrebungen, vorhandene Kunstrasenplätze zu verbieten.

Pressemitteilung

SHGT vom 27. September 2019

Kita-Reform bringt für viele Kommunen Belastung statt Entlastung: Steuererhöhungen drohen

„Durch die Kita-Reform drohen in vielen Kommunen Steuererhöhungen. Denn die neue Kita-Finanzierung führt für viele Gemeinden zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung statt der versprochenen Entlastung“, warnte **Jörg Bülow**, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages anlässlich der ersten Lesung der Kita-Reform im Landtag. Damit scheitere die Reform an einem der drei wichtigen Ziele.

„Wir fordern den Landtag auf, die Kita-Reform nur mit erheblichen Änderungen zu verabschieden. Das neue Finanzierungssystem muss viel einfacher und transparenter werden. Die Gemeinden dürfen nicht zusätzlich mit den Kosten der Tagespflege belastet werden. Konstruktive Vorschläge der Gemeinden liegen zu allen wichtigen Punkten vor“, so **Bülow** zu den Forderungen der Gemeinden für das anstehende Gesetzgebungsverfahren.

Viele Gemeinden hätten große Sorge vor mehr Bürokratie, weniger Flexibilität und steigenden Kosten bei der Kinderbetreuung, erläuterte **Bülow**. Dies habe bereits jetzt den Ausbau der Kinderbetreuung gebremst. Die Gemeinden hätten das Gefühl, dass die Landespolitik die drohende finanzielle Überlastung der Kommunen und die kommunale Sorge um den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung nicht ernstnehme.

Der Gemeindetag erläuterte, viele Gemeinden hätten mit Hilfe der Berechnungstools des Landes die Wirkungen der Reform durchgerechnet. Die überwiegende Mehrheit komme zum Ergebnis, dass sie mit dem neuen Finanzierungssystem höhere Kosten hätten als im bisherigen System. Die Landesregierung habe für dieses Problem weder eine Antwort noch eine Lösung.

Personalnachrichten

Janhinnerk Voß zum vierten Mal Bürgermeister von Großhansdorf

Am 15. September 2019 waren rund 7.700 Wahlberechtigte in Großhansdorf zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Amtsinhaber Janhinnerk Voß stand als einziger



Kandidat zur Wahl und wurde mit 95,9 Prozent der abgegebenen Stimmen in seinem Amt bestätigt. Der Parteilose wurde von allen Fraktionen unterstützt. Damit tritt der 54-Jährige, der auch Mitglied im Landesvorstand des SHGT ist, das Amt des Bürgermeisters in Großhansdorf zum vierten Mal an.

Der SHGT gratuliert Janhinnerk Voß herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg!

Jürgen Hettwer im Amt des Bürgermeisters von Oststeinbek bestätigt

Am 26. Mai stellte sich Amtsinhaber Jürgen Hettwer - ohne Gegenkandidat - zur Wiederwahl in das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Oststeinbek. Damit hatten die 7.211 Wahlberechtigten die Möglichkeit, mit JA oder NEIN abzustimmen. Beteiligt haben sich 4.377 Wahlberechtigte (entsprechend 60,7 Prozent). Herr Jürgen Hettwer ist mit 84,7 Prozent



Zustimmung in das Amt gewählt worden. Die neue achtjährige Amtsperiode beginnt am 18.11.2019.

Der SHGT gratuliert Jürgen Hettwer, der Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des SHGT ist, herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die bevorstehende Amtszeit viel Erfolg!

Volker Hatje im Amt des Bürgermeisters von Elmshorn bestätigt



Am 15. September 2019 waren die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgermeisterwahl in Elmshorn aufgerufen. Dabei wurde Amtsinhaber Volker Hatje mit 67,7 Prozent wiedergewählt. Seine Mitstreiter Tafin Ahsbahr (GRÜNE) erhielten 18,1 Prozent, Thomas Phillip Reiter (FDP) 8 Prozent, Jonas Stiefel (Die Partei) 4,8 Prozent und Uwe Graw (parteilos) 1,3 Prozent. Insgesamt gaben rund 38 Prozent der 39.344 Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Der SHGT gratuliert Volker Hatje herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die bevorstehende Amtszeit viel Erfolg!

Uta Bielfeldt wird neue Bürgermeisterin von Meldorf



Am 1. November 2019 tritt Uta Bielfeldt das Amt der Bürgermeisterin von Meldorf an. Am 26. Mai 2019 konnte sich die 49-jährige Kandidatin der SPD gegen Kirsten Witt von der WMF, die von der CDU und der FDP unterstützt wurde, durchsetzen. Bei einer Wahlbeteiligung von 62 Prozent konnte sie 50,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Der SHGT gratuliert Uta Bielfeldt herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!

Heike Döpke im Amt der Bürgermeisterin von Barmstedt bestätigt

Am 26. Mai 2019 waren rund 8.300 Wahlberechtigte in Barmstedt zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Dabei wurde die parteilose Amtsinhaberin Heike Döpke mit 76,5 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Der ebenfalls parteilose Mitbewerber Christian Maier erhielt 23,5 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 62,8 Prozent.



Der SHGT gratuliert Heike Döpke herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die bevorstehende Amtszeit viel Erfolg!

Kristina Franke bleibt Bürgermeisterin in Glücksburg

Am 26. Mai 2019 waren rund 5.300 Wahlberechtigte in Glücksburg zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Die 46-jährige Amtsinhaberin und einzige (parteilose) Kandidatin Kristina Franke erhielt 77,7 Prozent der Stimmen und wurde damit in ihrem Amt bestätigt.



Der SHGT gratuliert Kristina Franke herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg!

Jörg Saba zum neuen Bürgermeister von Oldenburg gewählt



Am 1. Januar 2020 wird Jörg Saba als neuer Bürgermeister von Oldenburg sein neues Amt antreten. Am 26. Mai 2019 wurde der parteilose 52-Jährige zum neuen Bürgermeister von Oldenburg gewählt. Er erhielt bei einer Wahlbeteiligung von 57 Prozent 52,7 Prozent der gültigen Stimmen und konnte sich damit gegen den Mitbewerber Burkhard Naß durchsetzen.

Der SHGT gratuliert Jörg Saba herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!

Svenja Linscheid neue Amtsdirektorin im Amt Südangeln



Die 47-jährige Verwaltungsfachwirtin Svenja Linscheid hat am 1. Oktober 2019 ihr neues Amt als Amtsdirektorin im Amt Südangeln angetreten. Sie war mit einer Mehrheit von 39 der insgesamt 61 Stimmen im Amtsausschuss gewählt worden und konnte sich damit gegen die 7 Mitbewerber durchsetzen. Svenja Linscheid ist die erste Amtsdirektorin im Kreis Schleswig-Flensburg.

Der SHGT gratuliert Svenja Linscheid herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!



KOMMUNE.JURIS.DE

Antworten auf die alltäglichen Herausforderungen in einer kommunalen Verwaltung in Deutschland

juris[®] Das Rechtsportal

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die
Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landes-
ebene bietet sie einen umfassenden Service
für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
- V 3168 E - Entgelt bezahlt

Let's do

IT.

Nicole J. (31),
seit zwei Jahren
bei Dataport.

Daten sichern mit kugelsicherer Weste.

Der Sinn-Faktor kommt in IT-Berufen oft zu
kurz. Bei uns ist er sozusagen im Quellcode
festgeschrieben. Wir arbeiten stets mit der
Gewissheit, der Gesellschaft etwas zu geben.
Zum Beispiel eine zeitgemäße IT-Forensik.

www.dataport.de



dataport
GUT FÜR ALLE. GUT FÜR DICH.